

11

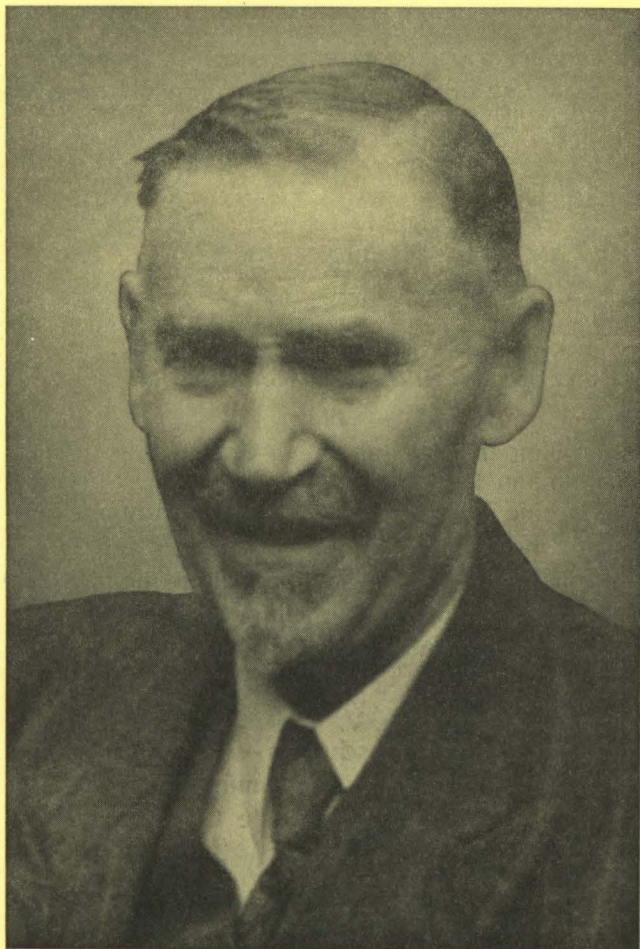
NACHRICHTEN

für die Blinden in Westfalen

29. Jahrgang

DEZEMBER 1953

2. Folge



Paul Grasemann, Soest † 5. 9. 1953

Direktor der Provinzialblindenschule Soest.

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.

Witten-Bommern, Auf Steinhausen

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
I	
Direktor Paul Grasmann †	1
Grundsteinlegung der neuen Provinzialblindenschule Soest	6
Sportfest in der Provinzial Blindenschule Soest/Warstein	12
Dritte Bundesjugendspiele	15
Arbeitsjubiläum in der Punkschrift-Druckerei Paderborn	16
Der Bundespräsident besuchte die Westfälische Blindenbücherei in Münster	18
II	
Neue Gesetze	
Das Pflegegeld für Zivilblinde	19
Sozialgerichtsbarkeitsgesetz	21
Bundesevakuierungsgesetz	24
Bundesentschädigungsgesetz	25
Straßenverkehrszulassungsordnung	26
Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren	27
III	
Westfälischer Blindenverein e. V.	
Franz Wittmann 90 Jahre alt	29
Führhundschule Dortmund bildete 600 Führhunde aus	32
Blindenaltersheim Meschede erweitert	35
Blindenschachmeisterschaft 1953 im Blindenheim Meschede	39
Ich liefere Rundfunkgeräte an Blinde aus	43
Aus der Organisation – Zeittafel –	45
IV	
Westfälische Blindenarbeit e. V.	
Vorstand und Beirat – Anschriften –	46
Die Mitgliederversammlung in Hamm am 18. 10. 1953	47
Neue Verkaufsstelle der Zweigstelle Gelsenkirchen	57
V	
Aus aller Welt	
Blindenheim des Lippischen Blindenvereins e. V. in Detmold eingeweiht	60
Kurznachrichten	62

Direktor Paul Grasemann†

Geb. 14. Oktober 1879

gest. 5. September 1953.

Denn was ein guter Mensch erreichen kann,
ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.

Drum lebt er auch nach seinem Tode fort

Und ist so wirksam, als er lebte. (Goethe)

Sieben Jahre lang hatte Direktor Grasemann bereits die Frankfurter Blindenanstalt geführt, bevor er nach Soest kam. In rastlosem Bemühen hatte er schon dort versucht, das Gros der ihm anvertrauten Blinden zur Selbständigkeit zu führen. Gewiß hatte man auch schon vor ihm diese Absicht gehabt. Bei guten Organisten, Klavierstimmern, konzertierenden Künstlern, auch bei Masseuren war es möglich gewesen, dieses Ziel zu erreichen. Zahlreiche Handwerker hatte man ebenfalls verselbständigt, indem man sie außerhalb der Anstalt, wenn irgendmöglich in ihrer Heimat, seßhaft gemacht hatte. Die rasch wachsende Industrie aber und die von der Heimarbeit Sehender kommende erdrückende Konkurrenz erschwerte derartige Existenzgründungen immer mehr, so daß schließlich die Mehrzahl der ausgebildeten blinden Handwerker in der Blindenschule verblieb und in den Anstaltswerkstätten angesetzt werden mußte. Diese Handwerker konnten somit aus dem Fürsorgeverhältnis nicht herausgelöst werden, sondern erhielten für ihren Einsatz ein geringes und zumeist auch in gleicher Höhe gezahltes Taschengeld, eine Regelung, die zur Interesselosigkeit und zum Nachlassen des Fleißes führte, so daß die Leistungen auf ein immer bescheidener werdendes Niveau herabgedrückt wurden.

Direktor Grasemann hatte diesen Mißstand längst erkannt und versuchte nun, wirksam Gegenmaßnahmen anzusetzen. Die gründliche schulische Unterweisung pflegte er natürlich genau so wie alle übrigen Blindenschulen. Darüber hinaus sorgte er für eine intensive Ausbildung, die nicht nur die Qualität der zu fertigenden Arbeitsstücke betonte, sondern auch auf die Beschleunigung des Arbeitstempos größten Wert legte. Mit dem kleinen Taschengeld wäre es natürlich unmöglich gewesen, seine Wünsche erfüllt zu bekommen. Darum trennte er sich von der Taschengeld-Methode und setzte an deren Stelle die Stücklohnvergütung. Der gut arbeitende und fleißige Handwerker erhielt also eine seinen Leistungen entsprechende Lohnsumme und damit einen wirksamen Anreiz zu erhöhtem Einsatz. Da die Stücklöhne mindestens denjenigen entsprachen, die in entsprechenden Betrieben sehender Handwerker gezahlt wurden, waren seine Blinden jetzt auch in der Lage, Miete, Verpflegung, Bekleidung etc. aus eigenen Mitteln zu

bezahlen. Um die Angleichung an den sehenden Handwerker zu vervollständigen, mußte dieser Personenkreis auch die sozialen Versicherungslasten tragen; dafür war aber die Gewißheit gegeben, in Krankheitsfällen und im Alter bzw. schon bei früher einsetzender dauernder Arbeitsunfähigkeit versorgt zu sein. Gern hätte Direktor Grasmann es gesehen, wenn seine selbständig gewordenen Handwerker nun auch noch den entscheidenden Schritt in der Angleichung an die Sehenden hätten tun dürfen, dadurch, daß sie sich mit einer tüchtigen Frau verheirateten. Leider war es ihm nicht möglich, dieses Ziel schon in Frankfurt zu verwirklichen. Natürlich waren nicht alle seine Frankfurter Blinden in der Lage, sich zu dieser Selbständigkeit zu entwickeln; diese vom Schicksal besonders hart Geprüften mußten auch weiterhin von der öffentlichen Fürsorge betreut werden.

1924 kam Direktor Grasmann dann nach Soest. Dieser Wechsel, wie er des öfteren sagte, ist ihm recht schwer geworden. In Hamburg, dem Ort seiner Einfühlungszeit ins Blindenwesen, und in Frankfurt hatte er die mit der Großstadt gegebenen Großzügigkeiten kennengelernt, hatte seinen Blick durch Besuch der Universitätsinstitute und durch rege Anteilnahme am reichhaltigen kulturellen Leben weiten können. Es war ihm selbstverständlich gewesen, daß die Zivilisation der Großstadt auch nicht vor den Toren der Blindenschule Halt gemacht hatte. So fand er es ganz natürlich, daß seine Blinden nicht aus Blechbechern tranken und nicht von Blechtellern aßen, sondern das in den privaten Haushaltungen übliche Geschirr vorgesetzt bekamen. Auch bei der Kleidung spürte man nichts von dem unseligen Anstaltscharakter. Selbst im Haarschnitt unterschieden sich seine blinden Knaben nicht von den sehenden Großstadtkindern.

Von dieser Großzügigkeit war 1924 in der Soester Blindenschule nichts zu spüren. Das Prinzip eiserner Sparsamkeit bestimmte selbst die pädagogischen Maßnahmen. Gewiß mögen hier und da auch Änderungswünsche, besonders von den jüngeren Blindenlehrern, geäußert worden sein, Sparsamkeit und Tradition aber erstickten sie. Doch Direktor Grasmann war nicht der Mann, vor diesen Gegebenheiten zu kapitulieren. Die bereits in Frankfurt gewonnene Erkenntnis, das Ziel auch der Blindenerziehung müsse der leistungsfähige, charakterlich gefestigte und religiös fundierte Mensch sein, veranlaßte ihn, schon das Leben des blinden Kindes entsprechend zu gestalten. Damit es sich nicht als „Anstalter“ fühlen sollte, ließ er die „Anstaltsuniform“ (= blaue Einheitsblusen für die Knaben, in Farbe und Machart übereinstimmende Mädchenkleider!) verschwinden. Jetzt wurde jedes Kind so gekleidet, wie es außerhalb der Anstaltsmauern üblich war.

Man aß bei seinem Dienstantritt an ungedeckten Tischen. Direktor Grasmann war es, der dafür sorgte, daß hinfort Tischdecken Verwendung fanden und daß an Stelle des armseligen Blechgeschirrs

Porzellanteller etc. gebraucht wurden. Er duldet keine kahlgeschorenen Köpfe bei den Knaben und Jugendlichen mehr, sondern gestattete den modernen Haarschnitt.

Die pädagogischen Auswirkungen dieser Maßnahmen waren bald festzustellen: Vom typischen Anstaltsblinden blieb kaum noch etwas übrig. Man fühlte sich denen „draußen“ gleichgeschaltet. Ein ausgiebiger Unterricht in Leibesübungen sorgte dafür, daß die linkischen Bewegungen mehr oder weniger verschwanden. Aus der Überlegung heraus, daß dauernde Beaufsichtigung unselbständige und unfreie, nicht selten auch sittlich haltlose Menschen erzieht, schuf er eine neue Hausordnung, die durch allmählich erweiterte Freiheiten zur verantwortungsbewußten Lebensführung anspornen sollte. Die beiden Geschlechter waren jetzt nicht nur im Unterricht beieinander, sondern konnten nun auch „zu bestimmten Zeiten an den dazu bestimmten Orten zusammenkommen“. Auf einen gediegenen Unterricht legte er größten Wert.

Alle diese Maßnahmen hätten den erhofften Erfolg im späteren Leben vermissen lassen, wenn nicht gleichzeitig auch die Berufsausbildung reformiert worden wäre. Wahre Selbständigkeit ist nur da möglich, wo die wirtschaftliche Existenzfähigkeit gegeben ist. Die bis dahin in Soest geltende Heimerexistenz auf Fürsorgebasis beschränkte Direktor Grasemann auf die unvermeidlichen Fälle. Alle übrigen Blinden aber setzte er beruflich so an, daß sie auf Grund ihrer Hände Arbeit zu einem Akkordlohn gelangten, der sie befähigte, Wohnung, Verpflegung, Bekleidung etc. vom eigenen Verdienst zu bestreiten. Da er in der kurz nach dem 1. Weltkrieg in verschiedenen Blindenanstalten versuchsweise aufgenommenen Maschinenstrickerei (Flach- und Rundstrickerei!) eine zweckdienliche Blindenarbeitsmöglichkeit erkannt hatte, führte er sie auch in Soest ein und baute diese Abteilung vorbildlich aus.

Als der Absatz der Korbmacherei ins Stocken geriet, scheute er sich nicht, sie völlig einzustellen und an deren Stelle eine Mattenflechterei mit neuen, in der Soester Blindenwerkstatt entwickelten Flechtgeräten einzurichten, die die Herstellung erleichterten und beschleunigten. Um auch den mannigfachen Wünschen der Käufer entgegenzukommen, wurden bunte Matten gefertigt und zu diesem Zwecke eine besondere Färberei eingerichtet. In großen Kesseln wurde die Farbmasse gekocht und das Kokosgarn eingetaucht. Auf großen fahrbaren Gestellen tropfte das Garn dann ab. Schließlich wurden die Gestelle in den beheizten Trockenraum gefahren, wo ein Exaustor für das ständige Absaugen der feuchten Luft sorgte. So wurde der Trocknungsprozeß wesentlich verkürzt. Auch Naturgarnmatten, im Tauchverfahren „gerändert“, wurden im Trockenraum rasch versandfertig.

Auf seine Anregung hin wurde ein vorbildliches Werkgebäude errichtet mit weiträumigen, übersichtlichen und zweckdienlich eingerichteten

Arbeitsräumen. Hier war es eine Freude zu schaffen. Auch die gegebenen Wohn- und Schlafräume der Anstalt versuchte er, den zeitgemäßen Forderungen entsprechend zu gestalten.

Durch all diese Maßnahmen erreichte der unermüdliche Blindenfreund größten Arbeitseifer, ausreichende Einkommen und — was er als Endziel beabsichtigt hatte — zufriedene Menschen. Die Güte der Fertigwaren garantierte den Absatz, so daß für ununterbrochene Arbeit gesorgt war.

Hier in Westfalen gelang ihm auch zu verwirklichen, was ihm in Frankfurt versagt geblieben war, nämlich tüchtigen blinden Handwerkern Gelegenheit zu bieten, eine Ehe einzugehen. Die WBA, eine Gründung der Westf. Selbsthilfeorganisation des WBV verhalf ihm dazu. Sie, deren Zustandekommen nicht zuletzt seiner tatkräftigen Mitarbeit zu verdanken ist, schuf im Laufe der Jahre 14 Werkstätten innerhalb des Prov.-Gebietes Westfalen. Hier konnten nun die in den Blindenschulen ausgebildeten Handwerker in ihrem Fach arbeiten und sich den notwendigen Lebensunterhalt verdienen. Die Sorgen um die Beschaffung des Rohmaterials wurden ihnen hier, wie schon in den Blindenanstalten, abgenommen. Ebensovienig brauchten sie sich um den Vertrieb der Blindenwaren zu bekümmern, so daß sie sich also ausschließlich der Fertigung widmen konnten.

Abweichend von der Gepflogenheit der Blindenanstalten, alle Betreuten innerhalb der Anstalt unterzubringen, wohnt der in der WBA tätige Blinde — wie der werktätige Sehende — außerhalb des Werkgeländes und kann seine arbeitsfreie Zeit seinen Wünschen gemäß gestalten, kann jetzt auch heiraten und eine Familie gründen.

Direktor Grasemann gehörte zum Vorstand der WBA, nahm größten Anteil an ihrem Wohl und Wehe und stand ihr jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung, wie es ihm auch selbstverständliche Verpflichtung war, seine Kraft dem Westf. Blindenverein zu widmen.

Längst schon hatte Direktor Grasemann die Erfahrungen Betty Hirschs in der Silexschule mit der Stenotypistinnenausbildung interessiert, so daß er schließlich auch in der eigenen Anstalt derartige Versuche wagte. Da er erkannte, daß die Uebertragung von Stenogrammen eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache voraussetzt und daß ein Stenotypist auch eine gediegene Allgemeinbildung haben müsse, ließ er der rein fachlichen Ausbildung eine gute schulische Unterweisung in Form eines sogenannten Aufbaulehrgangs vorausgehen.

Schließlich koppelte er die stenotypistische Ausbildung mit der telefonistischen, indem er nach Absolvierung des Aufbaukursus zunächst die Telefonistenvorbereitung durchführen ließ. Nur diejenigen, die auf

Grund ihrer Leistungen Aussicht boten, gute Stenotypisten zu werden, fanden danach Aufnahme in einem Handelsschulkursus, ein Ausbildungsgang, der sich als äußerst zweckdienlich erwiesen hat.

Die Erfolge auch dieser Bemühungen waren recht zufriedenstellend. Als leistungsfähige, gewissenhafte und verantwortungsbewußte Menschen verließen seine Schüler die Blindenanstalt, geeignet, die ihnen zugewiesenen Aufgaben so zu lösen, wie man es erwartete.

Die Verbindung zwischen Direktor Grasemann und seinen Schülern blieb auch nach ihrer Entlassung aus der Anstalt bestehen. Nicht nur, daß er gelegentlich in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der WBA und des WBV von ihnen hörte; er beantwortete auch gewissenhaft die von ihnen eingehenden Berichte und schaltete sich auch ungefragt ein, wenn er der Ueberzeugung war, seine Hilfe sei nötig.

Bei diesem intensiven Einsatz verlor er sich aber nicht in der Arbeit innerhalb seiner Anstalt, sondern war eifrig bemüht, die Verbindung mit den übrigen Blindenschulen aufrecht zu erhalten. Sein berufliches Können und seine menschlichen Qualitäten fanden schließlich die verdiente Anerkennung in der Wahl zum Vorsitzenden des Blindenlehrervereins. Mit großem Geschick und gutem Erfolg hat er dieses Amt bis 1933 bekleidet. Darüber hinaus hat er im Internationalen Blindenlehrerkongreß eifrig mitgearbeitet. Informationsreisen nach Dänemark, Schweden, England und Amerika hatten ihm die besonderen Voraussetzungen für diese Tätigkeit vermittelt.

So hatte sein Name nicht nur in seiner Anstalt, bei den Blinden Westfalens und bei den Vorgesetzten, sondern darüber hinaus in den Fachkreisen Deutschlands, ja, in allen Kulturländern einen guten Klang, und doch blieb er der einfache, natürliche, aufrechte, zuverlässige und jederzeit hilfsbereite Mensch, der seine Kraft aus der innigen Verbundenheit mit seiner Familie, aus seiner tiefen Religiosität und aus seinem unerschütterlichen Glauben an das Gute im Menschen schöpfte.

Am 5. September 1953 ist nun Direktor Grasemann für immer von uns gegangen. Wir alle werden ihn, den edlen Menschen, den vorbildlichen Blindenfreund und -förderer, nicht vergessen, sondern seiner in Dankbarkeit und Verehrung stets gedenken.

Ein Abriß seines Lebens:

Geboren wurde er am 14. 10. 1879 zu Gr. Wanzleben, Krs. Wanzleben, besuchte 1 Jahr die Bürgerschule in seinem Heimatort und — nach der Verlegung des Wohnsitzes der Familie Grasemann — die Bürgerschule in Magdeburg. Mit dem 10. Lebensjahre wechselte er zur Quinta der

Oberrealschule dortselbst hinüber. Als der Vater im Jahre 1893 starb, mußte er den Besuch der höheren Schule mit OIII-Reife abbrechen und zur Bürgerschule zurückgehen. 1895 kam er zur Präparandenanstalt Barby und besuchte dort in den Jahren 1897—1900 das Lehrerseminar. Nach bestandener 1. Lehrprüfung wurde ihm eine Lehrerstelle in Wedringen b. Neuwaldenleben zugewiesen. Dort wurde er fest angestellt, nachdem er im Juni 1902 die 2. Lehrprüfung abgelegt hatte. Im Oktober 1902 wurde er bereits Hilfslehrer an der Blindenanstalt Hamburg, besteht im September 1908 die Hamburger Blindenlehrprüfung und wird daraufhin im Oktober 1908 fest angestellt.

1912 verheiratet er sich.

1915: Ablegung der Prüfung für Direktoren an Blindenanstalten. Am 1. 8. 1917 wird ihm die Leitung der Frankfurter Blindenanstalt übertragen. Nach Auflösung des dortigen Schulbetriebes drängte es ihn, ein anderes pädagogisches Wirkungsfeld zu suchen. So kam er am 1. 12. 1924 nach Soest. Viel Bitteres hat er ab 1933 erfahren müssen. Der Krieg entriß ihm seinen ältesten Sohn und am 5. 12. 1944 mußte er die Zerstörung seiner jahrelangen Wirkungsstätte erleben. Erst nachdem er erreicht hatte, daß seiner Anstalt eine ihren Bedürfnissen einigermaßen gerecht werdende vorläufige Unterkunft gesichert war, ließ er sich im Herbst 1946 im Alter von 67 Jahren pensionieren. Auch nach diesem Zeitpunkt blieb er in lebendiger Verbindung sowohl mit seiner ehemaligen Blindenschule als auch mit den Selbsthilfeeinrichtungen und übernahm auch noch längere Zeit die Schriftleitung der „Westfälischen Nachrichten“. Ganz allmählich erlahmten seine Kräfte, bis er am 5. 9. 1953 auf immer von uns ging.

Grasshof,
Direktor

Grundsteinlegung der neuen Provinzial-Blindenschule in Soest.

Am Nachmittag des 21. Juli 1953, bei herrlichem Sonnenschein, versammelte sich in Soest am Hattroper Weg eine große Festgemeinde. Wir bemerkten u. a. Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, Münster; Stadtrat Jellinghaus, Hagen als Vertreter des Wohlfahrts- und Anstaltsausschusses des Provinzialverbandes; Senator a. D. D. Dr. Schwartz, Soest; Stadtdirektor Becker, Soest; Landrat Blume, Soest; Oberkreisdirektor Günther, Soest; Oberreg.- und Schulrat Prott, Regierung Münster; Landesverwaltungsrat Alstede, Münster; Pfarrer Thurmann, Soest; Direktor Grasshof, Blindenschule Soest; Blindenoberlehrer Gerling, Soest, 1. Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins; Direktor Meurer von der Westfälischen Blindenarbeit, Witten-Bommern, außerdem

das Lehrerkollegium, das Personal, den Betriebsrat und mehrere Klassen der Blindenschule Soest, z. Zt. Warstein.

In seiner Ansprache erinnerte der Landeshauptmann noch einmal an die Vorgeschichte des Schulbaues und an die engen Beziehungen, die seit jeher zwischen der Stadt Soest und der Blindenschule bestanden.



Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann bei der Festrede

„Als Zeichen unseres Willens, in echter Verbundenheit mit unserer westfälischen Heimat, wollen wir schaffen für die, die besonders unserer Sorge bedürftig sind. In deftiger, echter Westfalenart wollen wir ans Werk gehen: Mit Gott ans Werk, frisch angefaßt, mit gutem Mut und auch mit Lust, es wird geschafft!“

Dann verlas Direktor Grasshof die Urkunde:

„1845 regten Pauline von Mallinckrodt und der Kreisphysikus Dr. Hermann Schmidt aus Paderborn an, eine Vincke'sche Blindenanstalt aus Mitteln der Provinz zu schaffen mit einer katholischen Abteilung in Paderborn und einer evangelischen Abteilung in Soest. Der 8. Provinziallandtag 1845 stimmte dem Plane zu. Durch Kabinettsorder vom 27. 12. 1845 wurde der Landtagsbeschluß bestätigt.

Damals gab es in Westfalen 893 Blinde, darunter 95 Kinder.

Am 1. Oktober 1846 wurde ein Haus am Hohenkirchhof in Soest gekauft und als Blindenanstalt eingerichtet.

Am 15. März 1847 wurde die Schule mit 5 blinden Kindern eröffnet. 1865 wurde ein der Blindenschule gegenüberliegendes Gebäude

von 5 Morgen Größe erworben, um eine Erweiterung der Anstalt vornehmen zu können.

1869 wurde die Blindenschule von 50 Blinden besucht.

1875 wurde nach den Plänen des Architekten Hilger Hertel, Münster, ein neues Anstaltsgebäude für die Blinden errichtet und das alte den Taubstummen zur Verwendung überlassen.

Da die Zahl der Blinden weiter anstieg, beschloß der 48. Provinziallandtag 1907 die Errichtung eines Blindenheimes und einen Erweiterungsbau mit Werkstätten.

Als 1929 eine neue Anstalt für Gehörlose in Soest gebaut wurde, übernahm die Blindenschule auch die von den Gehörlosen freigemachten Gebäude. Im Jahre 1934 wurde ein Kindergarten für blinde Kleinkinder gebaut.

Im Kriege von 1939—1945 wurde die Blindenschule wiederholt von Brand- und Sprengbomben heimgesucht; z. B. u. a. am 13. 6. 1941 und am 19. 9. 1941. Am 5. 12. 1944 wurden die Gebäude der Blindenschule durch Sprengbomben so stark zerstört, daß die Schule aufgelöst werden mußte.

1945 wurde die Blindenschule in der Provinzialheilanstalt Warstein untergebracht.

Das Gelände, auf dem die alte Blindenschule stand, wie auch das alte Gebäude entsprachen den neuzeitlichen Anforderungen nicht. Nach Vorberatung im Anstalts- und Wohlfahrtsausschuß beschloß daher der Beratende Ausschuß am 16. 4. 1953, eine Blindenschule auf dem neu erworbenen Gelände zwischen Hattroper- und Schwe-meckerweg zu errichten.

Der Ausschuß würdigte dabei die langjährige Verbindung mit der Stadt Soest durch die dort seitens der Provinzialverwaltung unterhaltenen Anstalten, er berücksichtigte auch die schweren Kriegsschäden der Stadt Soest und folgte so den dringenden Vorstellungen des Bürgermeisters der Stadt Soest, Senator a. D. D. Dr. Hubertus Schwartz, sowie des Stadtdirektors Becker.

Die Schule wird nach eingehender Beratung im Anstalts- und Wohlfahrtsausschuß der Provinzialverwaltung nach den Plänen und unter Leitung der Hochbauabteilung der Provinzialverwaltung gebaut.

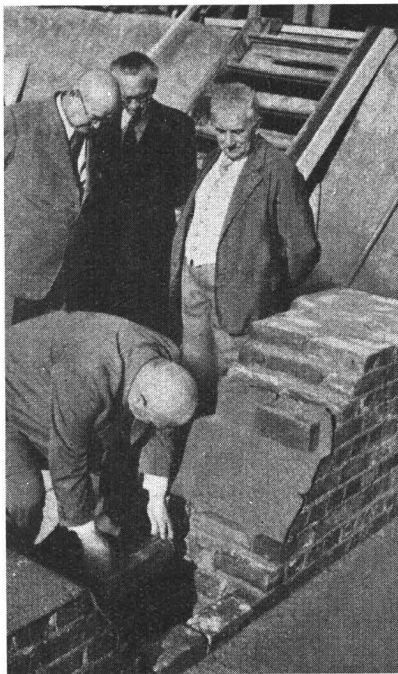
Am heutigen Tage, da Prof. Dr. Theodor Heuss Bundespräsident und Dr. Konrad Adenauer Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Karl Arnold Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. h. c. Bernhard Salzman Landeshauptmann von

Westfalen, Landrat Josef Schrage, Olpe, und Oberstadtdirektor Wilhelm Hansmann, Dortmund, Vorsitzende des Ausschusses des Provinzialverbandes Westfalen, Landrat Hesse, Altena, Vorsitzender des Anstalts- und Wohlfahrtsausschusses sind, wird in feierlicher Weise der Grundstein zum Neubau gelegt.

Der Herrgott helfe uns den Bau vollenden und schütze unsere Heimat, unser Land und das gesamte deutsche Volk.

Soest, den 21. Juli 1953.“

Nachdem die Urkunde vom Landeshauptmann und verschiedenen Ehrengästen unterzeichnet worden war, wurde sie der Kupferhülse anvertraut, zugleich mit Ausgaben der vier Soester Zeitungen und mit verschiedenen Geldstücken. Der Landeshauptmann stieg in die Baugrube hinab und mauerte die Hülse ein mit den Worten: „Der Erde vertrau ich dich, es wachse das Haus und Segen für alle, die darin wohnen in friedvoller Zeit mit Gottes Hilfe im westfälischen Land immerdar.“



Der Landeshauptmann mauert die Hülse mit der Urkunde ein.

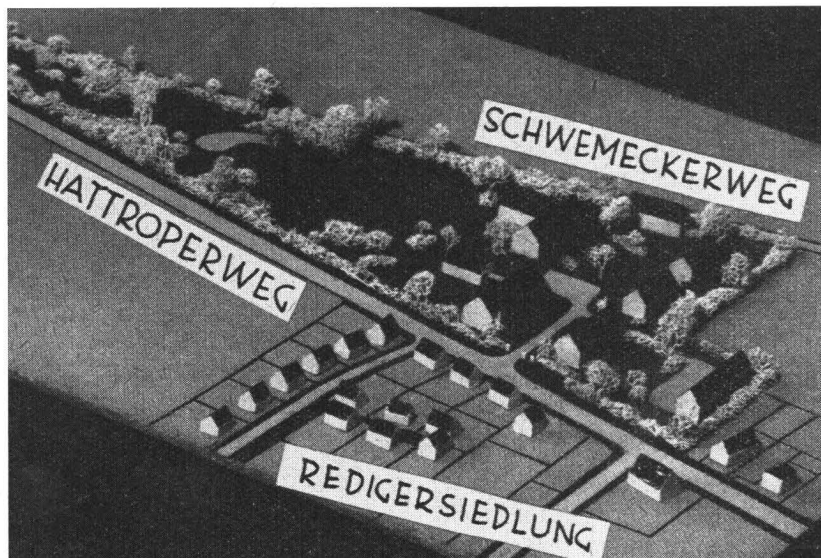


Ein blinder Schüler spricht seine Segenswünsche.

Ihm schlossen sich die Ehrengäste an und bekräftigten mit Hammer-schlägen ihre Segenswünsche. Dabei gab Direktor Grasshof der Hoffnung Ausdruck, daß in der neuen Schule die blinden Kinder und

Erwachsenen von den Lehrern zu wertvollen und aufrechten Menschen erzogen werden möchten. Er führte einen blinden Schuljungen an den Grundstein heran, der mit dem Wunsche: „ . . . baut Liebe und Treue mit hinein“ stellvertretend für die ganze Schule sprach.

Schüler und Schülerinnen der Blindenschule umrahmten die Feierstunde mit dem Choral „Lobe den Herrn“ und anderen Liedern.



Blindenschule Soest, Modellaufnahme

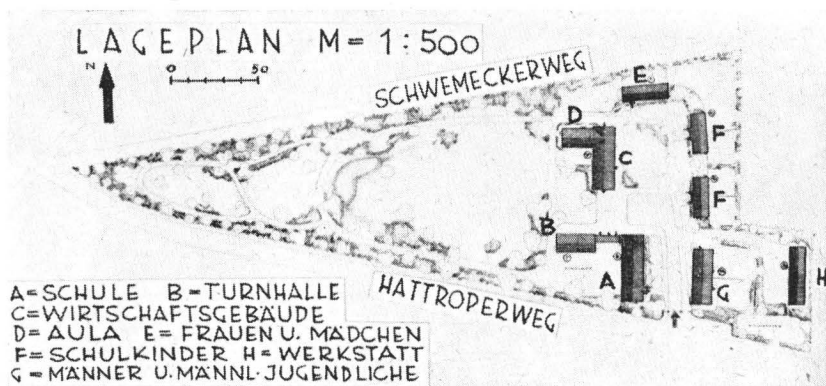
Im Anschluß an die Grundsteinlegung wurde an Hand von Modellen und Plänen der Bau der Blindenschule erörtert.

Die Schüler der Blindenschule werden sich demnächst wie folgt gliedern:

- 15 blinde Jungen bis zu 10 Jahren;
- 15 blinde Mädchen bis zu 10 Jahren;
- 15 blinde Jungen bis zu 14 Jahren;
- 15 blinde Mädchen bis zu 14 Jahren;
- 25 blinde männliche Lehrlinge bis zu 18 Jahren;
- 20 blinde weibliche Lehrlinge bis zu 18 Jahren;
- 20 blinde Männer (Umschüler) über 18 Jahre;
- 10 blinde Frauen (Umschülerinnen) über 18 Jahre.

Die Blindenschule mit einem Gelände von über 40.000,— qm soll etwa in Form einer aufgelockerten, zweigeschossigen Siedlung gebaut

werden. Am Hattroperweg ist der Haupteingang vorgesehen. Linker Hand wird sich das Schulgebäude erheben mit anschließender Turnhalle. Daran schließt sich das Wirtschaftsgebäude mit Kochküche, Speiseräumen und anschließender Aula an. Gegenüber vom Wirtschaftsgebäude sind 2 Doppelhäuser für die „Familien“-Wohnungen der Schulkinder vorgesehen. Die Gruppe wird nach Norden (am Schwemeckerweg) abgeschlossen vom Wohnheim der Frauen und Mädchen und gegenüber vom Schulgebäude vom Wohnheim der Männer und der männlichen Jugendlichen. Ein besonderes Werkstattgebäude wird sich gleichfalls am Hattroperweg erheben.



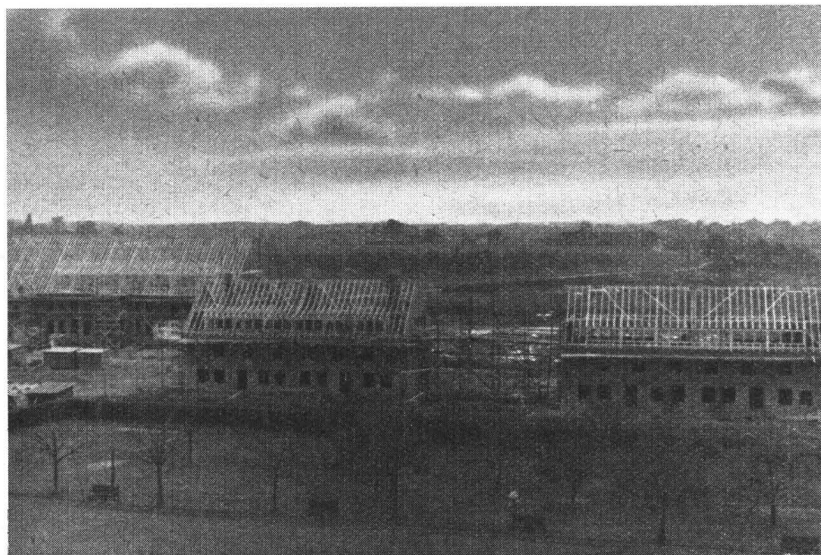
Blindenschule Soest, Lageplan

Alle Gebäude sollen in Grün eingebettet werden, das in eine Parkanlage übergeht. Ein Sportplatz und ein Schwimmbad werden ebenfalls angelegt. Bei der Planung wurde von dem Gedanken ausgegangen, daß es für die Kinder besonders wertvoll ist, wenn sie in einer Umgebung aufwachsen, die, soweit wie möglich, auch der normalen Umwelt entspricht. Deshalb soll auch auf ein „Internat“ mit Schlafsälen usw. verzichtet und die Kinder in „Familiengruppen“ erzogen werden, betreut von einer Hausmutter.

Diese „Familienerziehung“ ist in den letzten Jahren mit sehr gutem Erfolge in Deutschland und auch im Ausland durchgeführt worden, z. B. im bekannten Pestalozzi-Kinderdorf in Trogen (Schweiz), im städtischen Waisenhaus in München und bei blinden Kindern in Bussum (Holland). Neben den Anregungen, die der Direktor und das Lehrerkollegium der Blindenschule der Planung beisteuerten, waren besonders die Vorschläge vom 1. Vorsitzenden des Westfälischen Blindenvereins, Blindenoberlehrer Gerling, wertvolle Hinweise.

Wegen der Größe der Schulanlage muß in verschiedenen Abschnitten gebaut werden.

Der erste Abschnitt umfaßt das Schulgebäude und die Wohnhäuser der Kinder.



Die bereits gerichteten Gebäude des ersten Bauabschnittes.

Bei diesen sind die Bauarbeiten schon rüstig fortgeschritten. Mitte Oktober wurde bei einem Haus der Dachstuhl gerichtet; Ende des Jahres werden alle 3 Gebäude unter Dach sein.

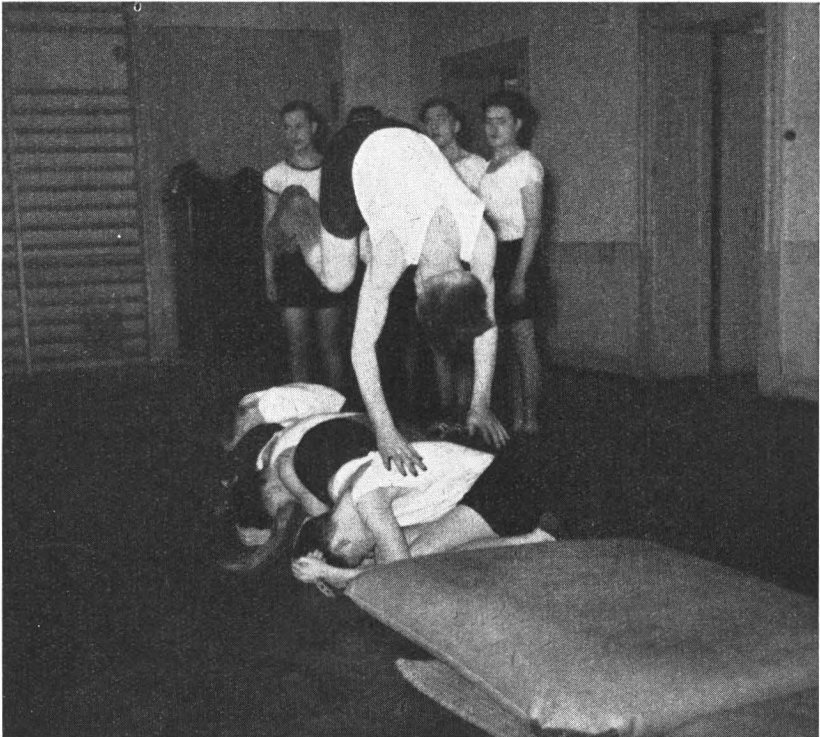
Wenn keine besonderen Schwierigkeiten eintreten, steht zu hoffen, daß im Herbst 1954 ein Teil der Schule ihre Arbeit aufnehmen kann.

Ostermann
Prov. Oberbaurat

Sportfest in der Prov. Blindenschule Soest/Warstein.

Am 24. Juli d. J. wurde in der Blindenschule in Warstein das diesjährige Sportfest durchgeführt. Um 7.30 Uhr versammelten sich die 70 Wettkämpfer auf dem Sportplatz. Mit dem Liede: „Der helle Tag ist aufgewacht, nun laßt die Sorgen in der Nacht . . .“ und einer kurzen kernigen Ansprache des Schulleiters wurde das Fest eingeleitet. Die Jugendlichen konnten ihre Kräfte in einem Siebenkampf messen (75-m-Lauf, Hochsprung, Weitsprung aus dem Stand, Weitsprung mit Anlauf, Kugelstoßen, Medizinballschocken, Medizinballstoßen), die Schüler in

einem Fünfkampf bzw. Dreikampf. Mit viel Eifer und großem Kräfteinsatz wurde um die Leistungen gerungen und spontane Begeisterung und Freude brach los, wenn es einem Wettkämpfer wieder gelungen war, ein besonders gutes Ergebnis zu erzielen. Die zahlreichen, teilweise fremden Zuschauer versicherten immer wieder, sie könnten es fast nicht glauben, daß hier Blinde mit soviel Freude und raumvertrauter Gelöstheit laufen und springen. Die Wettkämpfe erbrachten auch den Beweis, daß der Nichtsehende bei rechter Anleitung durchaus Sport treiben kann und dabei Leistungen schafft, die dem gesunden sehenden Menschen Ehre einlegen würden. Besonderen Mut bewiesen die Torballspieler, wenn sie den mit voller Wucht geworfenen, rollenden Medizinball auffingen. Auch die Bodenturner fanden mit ihren



Hechtrolle eines Blinden über fünf Mitschüler.

Rollen und Ueberschlägen, den Hechtrollen und Saltos anerkennenden Beifall. Erste Sieger in den leichtathletischen Wettbewerben wurden: Im Siebenkampf der männlichen Jugend:

Jahrgänge 1934 und älter:

Karl Wedberg, vollbl. 792 Punkte

Jahrgänge 1935/36:

Peter Rasmussen, pr. bl. 792 Punkte

Jahrgänge 1937/38:	
Heinz Midasch, vollbl.	844 Punkte
Vierkampf, Jahrgang 1939/40:	
Walter Menzen, Lichtsch.	647 Punkte
Dreikampf, Jahrgänge 1941/42:	
Dieter Hain, vollbl.	288 Punkte
Jahrgänge 1943 und jünger:	
Heinz Böning, pr. bl.	334 Punkte
Im Dreikampf der weiblichen Jugend:	
Jahrgänge 1934 und älter:	
Inge Kiesewalter, vollbl.	258 Punkte
Jahrgänge 1935/36:	
Renate Knafla, vollbl.	254 Punkte
Jahrgänge 1937/38:	
Ruth Czesni, vollbl.	307 Punkte
Jahrgänge 1939/40:	
Anneliese Klaas, pr. bl.	387 Punkte
Jahrgänge 1941/42:	
Heidi Kuhlo, Lichtsch.	357 Punkte
Jahrgänge 1943 und jünger:	
Regina Gotzok, vollbl.	299 Punkte

Folgende **Bestleistungen** wurden bei den Sportwettkämpfen erreicht:

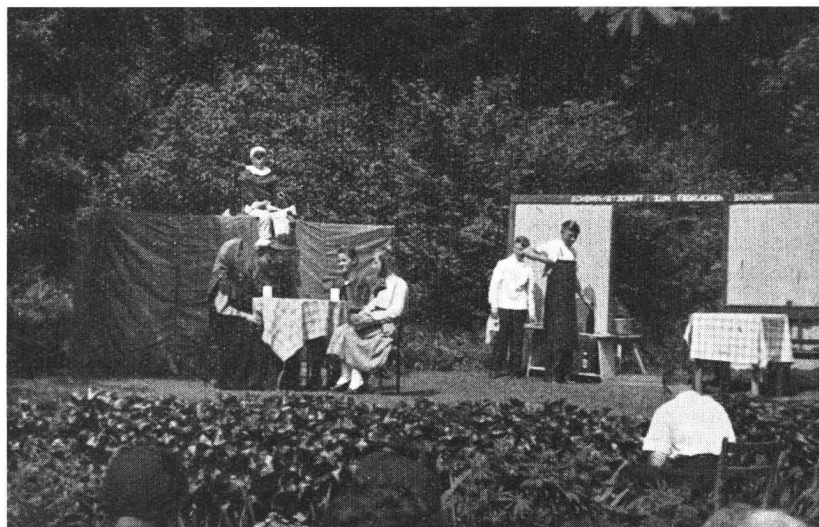
60-m-Lauf:	
Böning, pr. bl.	9,6 Sek.
75-m-Lauf:	
Treichel, pr. bl.	9,5 Sek.
Hochsprung:	
Rasmussen, pr. bl.	1,50 m
Weitsprung aus dem Stand:	
Wedberg	2,75 m
Weitsprung mit Anlauf:	
Wedberg, vollbl.	5,50 m
Kugelstoßen:	
Linnestruth	8,06 m
Medizinballschocken:	
2000 g Teimann	11,90 m
800 g Ostermeier	14,40 m
600 g Inge Kiesewalter	11,30 m
Medizinballstoßen:	
2000 g Linnestruth	12,60 m

Fischer
Bl. Oberlehrer

Dritte Bundesjugendspiele (Musischer Teil)

Bei unseren pädagogischen Bemühungen um die Minderung der körperlichen Abhängigkeit des blinden Schülers und der Beschränkung seiner Bewegungsfreiheit spielen außer den Leibesübungen Laienspiel und Volkstanz eine große Rolle, da beide Spielarten überaus lebendig und lustbetont sind. Aktiv beteiligt und bewegt sind nicht nur der körperliche Ausdruck, sondern vor allem die geistigen und seelischen Kräfte dabei.

Die Prov.-Blindenschule Soest/Warstein ist daher gern der Anregung des Bundesinnenministers nachgekommen und hat diese schon immer im Rahmen ihrer erzieherischen Gesamtaufgabe hinreichend beachteten Spielformen auch in das Programm ihrer Bundesjugendspiele eingebaut und den Nachmittag der Pflege und Entfaltung wertvoller erzieherischer Kräfte durch den Einbau von Gesang, Musik und Volkstanz in das Laienspiel gewidmet. Der blinde Schüler wird dabei gezwungen, seine oft subjektive Bezogenheit der objektiven Wahrheit des Spieles in freiwilliger Hingabe unterzuordnen und die ihm gemäße einfache Form in intensiver echter und ehrlicher Darstellung zu suchen. Indem er sich um die echte Formgebung der Lebenswahrheit des Stückes bemüht, nimmt er den Inhalt so intensiv auf, daß er durch seine Teilnahme die charakterbildende Kraft spielerischer Gestaltung verspürt.



Märchenspiel der Schüler der Provinzial-Blindenschule Soest-Warstein.

Der musische Teil unserer dritten Bundesjugendspiele am 24. 7. 1953 verlief mit Liedern, Gedichten, Tänzen und Spielen folgendermaßen:

I. Zuvor so laßt uns grüßen von Herzen, was zu Herzen singt!

Die geheimnisvolle Kiste

(Ein buntes Allerlei des lustigen Schulkaspar's.)

Kaffeekanon und -pause.

II. Mein Stimme klinge, mein Zunge singe Fröhlichkeit und Scherz!

Der Jungbrunnen.

(Ein lustiges Märchenspiel für groß und klein mit Tänzen und vielen fröhlichen Liedern nach einer Idee von Adolf Holst.)

III. **Glück — Heimat — Vaterland.**

(Worte von H. Hoffmann von Fallersleben, Ottmar Lechler und Rudolf Alexander Schröder.)

Mit diesem Dreiklang von Mahnung, Sehnsucht und Erfüllung leitete das Spiel im Freien, dem die terrassenförmige Anlage des Anstaltsgartens als schöner Spielplatz diene, zur Ansprache des Stellvertretenden Direktors über, der auch die Siegerehrung der Wettkämpfer vom Vormittag wahrnahm.

Helmut Popp

Blindenoberlehrer

Arbeitsjubiläum in der Punktsschrift-Druckerei Paderborn.

Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß. (Schiller)

1. Oktober! Vor 50 Jahren trat Fräulein Adele Finke, unsere älteste Punziererin, in die Schreib- und Druckarbeit ein. Es waren erst einige Jahre vergangen, seit die Druckerei als Punktsschrift-Druckerei wiedergeboren wurde, nachdem sie bereits durch Fräulein Pauline v. Malinckrodt Ende der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts für den Reliefdruck einfacher Druckbuchstaben errichtet worden war.

5 Dezennien mit unverbrüchlichem Fleiße und warmem Interesse an der Prägemaschine gewirkt zu haben, das rechtfertigt wohl einen Jubeltag im Sonnenschein eng verbundener Gemeinschaft. Um 10 Uhr feierliche Gratulation im feingeschmückten Büroraum des Betriebes. Familienfeier! Es wickelt sich ein schlichtes aber inhaltsreiches Programm ab. Die kernige Festansprache hebt u. a. hervor: „50 Jahre treuer Arbeit! Jede Arbeit verdient Anerkennung, ist wertvoll. Wer einmal besinnlich an der Prägemaschine gestanden hat, weiß, daß Hand, Fuß und Kopf

sich ehrlich plagen müssen. Erhöhten Wert hat die Arbeit, die im Auftrage und zum Nutzen der Gemeinschaft geleistet wird. Und welchen Dienst hat nicht Fräulein Finke ihren Schicksalsgenossen geleistet durch die vielseitigen und zahlreichen Uebertragungen in Blindendruck! Allmonatlich beteiligte sie sich auch an der Herstellung der „Feierstunden“, unserer altbewährten Monatsschrift für Religion, Wissen und Unterhaltung, die zu deutschredenden Blinden in die weite Welt hinausgeht und wenigstens 12—1500 Leser zählt.“ — Gut gewählte Musik und Chorlieder umrahmten die sinnige Feier. Wertvolle Geschenke und mancherlei Ueberraschungen erfreuten die Jubilarin.



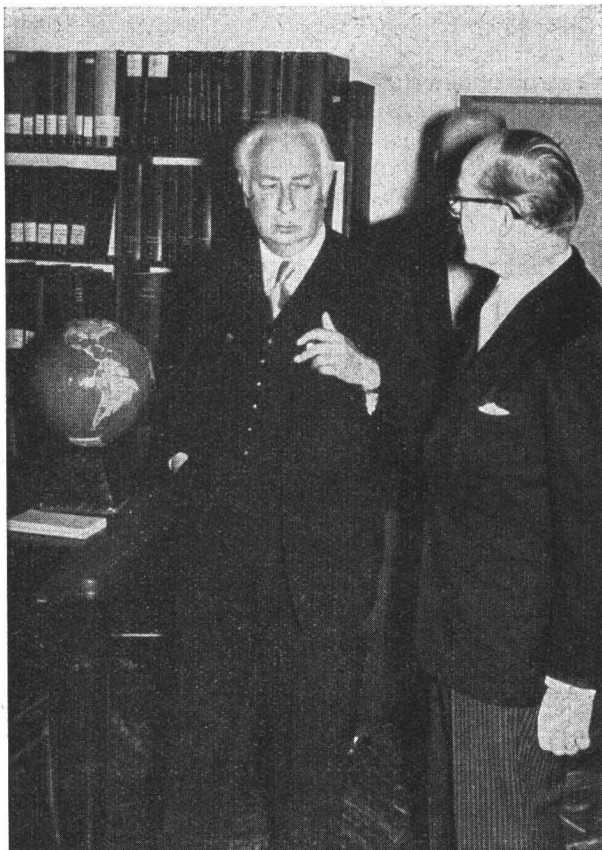
Adele Finke an der Punzlermaschine

Wir konnten uns recht wohl in die Gesinnung der Gefeierten hinein-denken, als sie nach der Gratulationsfeier in tiefer Rührung dankte und meinte, es sei ein besonderes Gnadengeschenk Gottes, daß sie diese ihr so unsagbar liebe Tätigkeit durch 50 Jahre habe ausführen dürfen.

Und weil Fräulein Adele Finke keinen geruhsamen Lebensabend wünscht, sondern „in den Seelen“ sterben möchte, rufen wir ihr: Ad multos annos!

S. Salesia

Der Bundespräsident besuchte die Westfälische Blindenbücherei.



Bei seinem Staatsbesuch in der westfälischen Landeshauptstadt Münster besuchte Bundespräsident Professor Dr. Theodor Heuss auch die Westfälische Blindenbücherei. Er ließ sich eingehend über den Aufbau und die Zusammensetzung des Buchbestandes berichten und nahm mit Freude und Zustimmung davon Kenntnis, daß die Blinden auf diesem Wege Gelegenheit haben, an dem geistigen und kulturellen sowie wirtschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen.

Es wurde ihm berichtet, daß die Westfälische Blindenbücherei bis über den westfälischen Raum hinaus fleißig benutzt wird. Die Zahl der Postbesteller wächst von Woche zu Woche. Allein im ersten Jahre ihres Bestehens hat die Bücherei bereits über 1000 Werke verliehen und versandt.

Diese Gelegenheit wird benutzt, um alle Blinden erneut auf die Westfälische Blindenbücherei hinzuweisen. Gedruckte Schwarz-Weiß-Kataloge stehen kostenlos zur Verfügung. Die Bücher können per Postkarte bei der Westfälischen Blindenbücherei Münster, Alter Steinweg 7, bestellt werden. Die Zusendung der Bücher erfolgt kostenlos. Das Rückporto beträgt nur 4 Pfg. Blindenporto für das Postpaket.

Dr. Thiekötter
Bibliotheksrat

Neue Gesetze

Das Pflegegeld für Zivilblinde.

Denkschrift an Regierung und Landtag.

Auf Grund des Gesetzes über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtl. Bestimmungen (Bundesgesetzblatt 53, Seite 967), wird ab 1. Oktober 1953 nur noch an fürsorgerechtlich hilfsbedürftige Zivilblinde ein Mehrbedarf für Pflege als Pflegegeld gezahlt.

Während Kriegs- und Unfallblinde ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens ein Pflegegeld erhalten, ist dies für einen großen Teil der berufstätigen Zivilblinden und der Blinden mit geringem Einkommen nicht mehr vorgesehen. Bisher empfangen die Zivilblinden nach dem Erlaß des Sozialministers von Nordrhein-Westfalen vom 9. 4. 1951 — III A/5 — unter bestimmten Voraussetzungen und ohne Anwendung von Fürsorgebestimmungen allgemein ein Pflegegeld.

Durch das Bundesgesetz zur Änderung fürsorgerechtl. Bestimmungen werden viele der Zivilblinden eine Einbuße erleiden, obschon Vertreter der Landesregierung und des Landtages die Notwendigkeit zur Gewährung eines Pflegegeldes an alle Zivilblinde anerkannt haben. Das geschah zuletzt gegenüber den Blinden gelegentlich einer Großkundgebung, die in Düsseldorf am 11. Oktober 1950 stattfand. Die Vertreter der Landesregierung und des Landtages von Nordrhein-Westfalen hatten eingesehen, daß das Pflegegeld ein Ausgleich für den Mehrbedarf ist, der dem Blinden zwangsläufig entsteht. So war es zu der Pflegegeldregelung durch das Land gekommen, die am 1. Februar 1951 in Kraft trat, nun aber durch die Fürsorgeregelung des Bundes mit dem 1. Oktober 1953 aufgehoben wurde.

Der Westfälische Blindenverein e. V. mit 45 Bezirksgruppen, der Blindenverband Nordrhein e.V. mit 30 Ortsvereinen und der Lippische Blindenverein e. V. haben nun gegen diese Neuregelung bzw. Aufhebung der Landesregelung eine Denkschrift verfaßt. Als die berufenen Vertreter der Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen überreichten sie diese Denkschrift der Regierung, dem Parlament und dem Sozialausschuß des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Die Denkschrift ist mit dem Antrage verbunden, das Pflegegeld an alle Zivilblinden weiter zu gewähren, die ab 1. Oktober 1953 kein Pflegegeld mehr erhalten sollen. **Das Pflegegeld soll also ohne Einkommensbegrenzung**, wie dies in Bayern auch noch nach dem Inkrafttreten des Fürsorgeänderungsgesetzes der Fall ist, gezahlt werden. Begründet ist der Antrag mit der Sorge um die Schlechterstellung der Zivilblinden, die nicht unter die Fürsorgeregelung fallen. Ferner werden u. a. erhebliche Bedenken in arbeitsmoralischer Hinsicht geäußert. Es darf auch noch darauf hingewiesen werden, daß für die beantragte gesetzliche Regelung höchstens 1.500 bis 2.000 Blinde in Frage kommen und somit die finanzielle Belastung für das reichste Land der Bundesrepublik insbesondere unter Berücksichtigung der bisherigen Aufwendungen für das Pflegegeld an rd. 8.500 Blinde tragbar ist.

Auf Grund des bereits am 18. 9. 1953 mit der Denkschrift gestellten Antrages ist nun für Oktober, November und Dezember das Pflegegeld nach der alten Regelung weiter gezahlt worden und zwar an die Blinden, die fürsorgerechtlich nicht hilfsbedürftig sind, wie dies die betreffenden Erlasse ausdrücklich anordnen.

Bereits am 6. Oktober 1953 befaßte sich auf Grund der überreichten Denkschrift das Kabinett von Nordrhein-Westfalen mit dieser Angelegenheit und faßte den Beschluß, die Gültigkeitsdauer der vorläufigen Pflegegeldregelung für den Kreis der fürsorgerechtlich nicht hilfsbedürftigen Blinden bis zum 31. 12. 1953 zu verlängern.

Am 28. Oktober dieses Jahres war das Pflegegeld ebenfalls Gegenstand einer eingehenden Debatte im Landtag.

Die nachstehenden Ausschnitte aus der Parlamentsdebatte geben ein anschauliches Bild darüber, wie die Abgeordneten zu dem Pflegegeldproblem stehen:

„Der Sozialausschuß und der Vorsitzende des Sozialausschusses haben den Herrn Minister auf die veränderte Rechtslage hingewiesen und die drohenden Schwierigkeiten für die Zivilblinden und die Gemeinden aufmerksam gemacht und wir wollen hoffen, daß der zuständige Ausschuß versucht, über den 31. 12. 1953 hinaus eine echte Regelung herbeizuführen. . . . Denn gerade die Blinden, die arbeitswillig und arbeitsfreudig sind, zeigen sich in ihrer beruflichen Tätigkeit geradezu beispielhaft. Sie ertragen das Blindsein mit so viel Geduld und haben es deshalb verdient, daß sich die Gemeinschaft ihrer annimmt; denn auch sie geben der Gemeinschaft das Beste, was der Mensch überhaupt zu geben vermag, nämlich den guten Willen und die Arbeitskraft.“

„Von Mitgliedern dieses Hauses, von der Landesregierung u. a. ist anläßlich der großen Tagung den Zivilblinden versprochen worden: „Wir werden für euch sorgen. Ihr werdet merken, daß ihr das, was ihr bekommt, nicht etwa erhaltet, weil ihr fürsorgeberechtigt seid, sondern weil ihr blind seid. Ihr werdet merken, daß wir an euch denken und für euch sorgen. Und so wollen wir es jetzt auch handhaben.“

„Ich möchte aber als selbstverständlich unterstellen, daß sich die Landesregierung bereits darüber Gedanken macht, was nach dem 31. 12. 1953 geschehen soll. Ich darf feststellen, daß das Land Nordrhein-Westfalen in der Gewährung eines Pflegegeldes an Zivilblinde der bundesgesetzlichen Regelung vorangegangen ist; das wollen wir in diesem Augenblick nicht vergessen.“

„Wir haben in dieser Beratung darauf hingewiesen, daß die bisherige Regelung auf einstimmigen Beschluß des Landtages erfolgt war, und daß wir deshalb ungeachtet der Bundesregelung erwarten können, daß das Land das weiterleistet, was der Landtag einmütig verlangt hat.“

Den Ausführungen des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau in dieser Parlamentsdebatte ist zu entnehmen, daß bereits ab 1. Oktober 1953 an einem entsprechenden Entwurf gearbeitet wird. Der Westfälische Blindenverein, der vom Blindenverband Nordrhein e. V. und dem Lippischen Blindenverein e. V. mit den federführenden Arbeiten zur Erlangung einer gesetzlichen Pflegegeldregelung beauftragt ist und alle Ortsgruppen des Blindenverbandes Nordrhein, seine eigenen 45 Bezirksgruppen und den Lippischen Blindenverein über die Bemühungen auf dem laufenden hält und von den Übergangsregelungen, den Mitteilungen der Regierung, der Fraktionen usw. in Kenntnis setzt, hat im Nachgang zu der Denkschrift in weiteren Anträgen und Stellungnahmen gegenüber dem Landtag, der Regierung,

den einschlägigen Ministerien usw. auf die dringende Notwendigkeit zur Gewährung eines Pflegegeldes an alle Zivilblinden **ohne Einkommensbegrenzung hingewiesen**. Er hat darüber hinaus beim zuständigen Ministerium beantragt, zu dem in Vorbereitung befindlichen Gesetzesentwurf auf Grund der jahrelangen Erfahrungen gehört zu werden. Ferner hatte der Westfälische Blindenverein bereits Gelegenheit, sowohl im Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau als auch im Finanzministerium zu dem gesamten Fragenkomplex zu sprechen.

Die Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen geben der Hoffnung Ausdruck, daß sich der Landtag und die Regierung von Nordrhein-Westfalen ihren berechtigten Belangen nicht verschließen und ab 1. 1. 1954 eine gesetzliche Regelung treffen werden, die geeignet ist, die blindheitsbedingten Mehraufwendungen auszugleichen, wie dies bereits für die Kriegs- und Unfallblinden gesetzlich verankert ist.

Unabhängig hiervon aber ergeht auch an die Stadt- und Landkreise des Landes die Bitte, die Fürsorgeregelung über die Gewährung eines Mehrbedarfs für Zivilblinde nicht zu engherzig auszulegen und sich bei der Bearbeitung der Anträge von der Schwere des Blindheitsschicksals leiten zu lassen.

H. Hengstebeck

Sozialgerichtsbarkeit neu geordnet.

Die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Sozialversicherung oblag bis zum Jahre 1945 den Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt. In der Folgezeit betätigten sich auf diesem Rechtsgebiet neben den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern sowie den an die Stelle des Reichsversicherungsamtes getretenen Landesversicherungsämtern (Bayern, Württemberg-Baden) zum Teil auch die allgemeinen Verwaltungsgerichte. Dieser für die Leistungsempfänger und Leistungsverpflichtete gleich unbefriedigende Zustand wird durch das Sozialgerichtsgesetz (SGG) vom 3. 9. 1953 (BGBl. I S. 1239), das die Sozialgerichtsbarkeit und das Verfahren bundeseinheitlich neu regelt, mit Wirkung vom 1. 1. 1954 beseitigt. Die wichtigsten Bestimmungen dieses 224 Paragraphen umfassenden Gesetzeswerkes werden nachstehend behandelt.

Die Sozialgerichtsbarkeit wird durch unabhängige, von den Verwaltungsbehörden getrennte, besondere Verwaltungsgerichte ausgeübt, und zwar — auf Länderebene — durch **Sozialgerichte** und **Landessozialgerichte** und — auf Bundesebene — durch das **Bundessozialgericht**. Diesen Gerichten obliegt die Rechtsprechung im Bereich der sozialen Verwaltung. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf folgende Gebiete:

Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht; Rechtskontrolle über Maßnahmen, die vom Ermessen des Sozialträgers abhängig sind; Erledigung von Streitfällen, die sich auf sozialem Gebiete zwischen der Selbstverwaltung und der Staatsaufsicht ergeben.

Die ausdrückliche Zulassung der Ermessenskontrolle schließt jedes Tätigwerden der allgemeinen Verwaltungsgerichte aus.

Sachliche Zuständigkeit.

- a) Angelegenheiten der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Zu diesen Angelegenheiten gehören nicht nur die Streitigkeiten zwischen den Betreuten und den Sozialträgern, zwischen den Sozialträgern und den Aufsichtsbehörden bzw. zwischen den Trägern untereinander, sondern auch die Streitigkeiten zwischen den Vertragskontrahenten und den Trägern der Sozialleistungen, sofern die Vertragsleistungen öffentlich-rechtlich geregelt sind. Es gehören also vor die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit auch die Streitigkeiten um Zulassung zur kassenärztlichen Tätigkeit, um Befriedigung aus der Arztpauschale, um öffentlich-rechtlich festgesetzte Hebammengebühren usw.

- b) Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung einschließlich der Angelegenheiten, die durch Rechtsverordnungen den früheren Versorgungsgerichten zugeteilt waren.

Nicht hierher gehören z. Z. die sich aus den §§ 25 bis 27 des Bundesversorgungsgesetzes ergebenden Maßnahmen der sozialen Fürsorge (die Frage der Behandlung dieser Fälle, über die bis zur Verabschiedung des Gesetzes Meinungsverschiedenheiten bestanden haben, wird in Kürze durch den neuen Bundestag aufgegriffen werden müssen).

c) Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung und die übrigen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Hierher gehören neben der Arbeitslosenversicherung die Arbeitsvermittlung, die Berufsberatung, die Arbeitslosenfürsorge, ferner einzelne Aufgaben aus dem Heimkehrergesetz, dem Kündigungsschutzgesetz, dem Schwerbeschädigtengesetz, der Verordnung über Ausländerbeschäftigung, der Verordnung über Vermittlung, Anwerbung und Verpflichtung von Arbeitnehmern nach dem Ausland und aus internationalen Abkommen. (Die Frage, ob für alle Streitigkeiten aus dem Schwerbeschädigtengesetz die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit gegeben sein sollte, ist ebenfalls bis zuletzt umstritten gewesen; auch sie wird den neuen Bundestag in Kürze beschäftigen).

d) Sonstige öffentlich-rechtliche Streitigkeiten.

Das Sozialgerichtsgesetz sieht vor, daß die Gerichte durch Bundes- oder Landesgesetz auch für andere öffentlich-rechtliche Streitigkeiten zuständig gemacht werden können. Es selbst macht von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch, indem es das Gesetz betr. Unfallfürsorge für Gefangene den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit zuweist.

Örtliche Zuständigkeit.

Die Regelung der örtlichen Zuständigkeit, die von allen Rechtsuchenden von erheblicher Bedeutung ist, ist denkbar einfach, und zwar ist grundsätzlich der Wohnsitz im Sinne des bürgerlichen Rechts oder in Ermangelung dessen der Aufenthaltsort des Anspruchsberechtigten maßgebend, ohne Rücksicht darauf, welche Rolle der Anspruchsberechtigte im Verfahren einnimmt. Hilfsweise kann die Klage auch bei dem für den Beschäftigungsort zuständigen Sozialgericht durchgeführt werden. Bei erstmaliger Bewilligung von Hinterbliebenenrenten bestimmt der Wohnsitz oder in Ermangelung dessen der Aufenthaltsort der Witwe oder des Witwers den Gerichtsstand; sind nur Waisen vorhanden, so richtet er sich nach dem Wohnsitz der jüngsten Waise bzw. nach deren Aufenthaltsort; beim Auslandsaufenthalt des Klägers nach dem Sitz bzw. dem Aufenthaltsort des Beklagten.

Die Durchführung des Verfahrens.

Das Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit wird künftig mit der Klage eingeleitet. Um jedoch die Gerichte von vornherein vor Überlastungen zu schützen, hat das Sozialgesetz in einer Reihe von Fällen

ein Vorverfahren

als Klagevoraussetzung zwingend vorgeschrieben. Im einzelnen ist das Vorverfahren in folgenden Fällen vorgesehen:

- a) bei einem Klagebegehren, mit dem die Aufhebung einer Ermessensentscheidung verlangt wird;
- b) bei einem Klagebegehren, mit dem die Verurteilung zum Erlaß eines Verwaltungsaktes, der bisher ohne Sachprüfung verweigert worden ist, angestrebt wird;
- c) in allen übrigen Angelegenheiten der Kranken- und Knappschaftsversicherung, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie der Kriegsopferversorgung;
- d) bei Beitragsstreitigkeiten in der Unfallversicherung und in den Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten.

Das Vorverfahren beginnt mit dem Widerspruch, der durch den Beschwerdeführer binnen eines Monats nach der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stelle einzureichen ist, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Wird dem Widerspruch nicht

abgeholfen, so ist von der nächsthöheren Behörde oder, soweit es sich um Verwaltungsakte von Selbstverwaltungskörperschaften handelt, von einer von den Organen bestimmten Stelle dem Betroffenen ein schriftlicher Widerspruchsbescheid zuzustellen, der mit Gründen zu versehen ist und eine Rechtsmittelbelehrung enthalten muß. Erst nach Zustellung des Widerspruchsbescheides kann in diesen Fällen der Klageweg beschritten werden.

Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Verwaltungsaktes oder — in den Fällen, in denen das geschilderte Vorverfahren vorgeschrieben ist — nach Zustellung des Widerspruchsbescheides bei dem zuständigen Sozialgericht schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. (Wegen der besonderen Fristen bei der Untätigkeitsklage siehe unter Ziff. 4). Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn die Klageschrift bis zu dem genannten Termin statt bei dem zuständigen Sozialgericht bei einer inländischen Behörde, einem Versicherungsträger, einer Konsularbehörde oder einem Seemannsamt eingeht.

Das Verfahren im ersten Rechtzug.

Mit der Klage können folgende Ziele erstrebt werden:

1. Aufhebung oder Abänderung eines Verwaltungsaktes (Anfechtungsklage). Eine solche Klage ist bei Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes oder bei Überschreitung der gesetzlichen Grenzen des Ermessens bzw. einer dem Zwecke der Ermächtigung nicht gerecht werdenden Ermessensentscheidung möglich.
2. Leistung, sofern auf die Leistung ein Rechtsanspruch besteht und ein Verwaltungsakt nicht zu ergehen hatte (Leistungsklage).
3. Aufhebung des Verwaltungsaktes und Leistung (Anfechtungs- und Leistungsklage). Diese Koppelung ist nach dem Sozialgerichtsgesetz nur zulässig, wenn der angefochtene Verwaltungsakt eine Leistung betrifft, auf die ein Rechtsanspruch gegeben ist.
4. Verurteilung zum Erlaß eines abgelehnten oder unterlassenen Verwaltungsaktes (Untätigkeitsklage). Diese Klage kann man als eine besondere Art der Leistungsklage ansehen. Sie weicht jedoch in mancher Hinsicht von der Leistungsklage und den übrigen Klagearten ab. So kann sie im allgemeinen erst 6 Monate nach der Antragstellung erhoben werden. Ein Endtermin ist für die Klageerhebung nicht festgelegt. Hat der Anspruchsberechtigte durch Erhebung des Widerspruchs seine Unzufriedenheit über die Untätigkeit kundgetan, so kann er auf den Gebieten, die den Trägern der Krankenversicherung oder der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zugewiesen sind, ein Tätigwerden innerhalb eines Monats, auf allen anderen Gebieten innerhalb von drei Monaten, verlangen.
5. Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses, des zuständigen Versicherungsträgers, des Ursachenzusammenhanges zwischen einer Schädigung und einer unfallversicherten Tätigkeit oder Dienstverrichtung usw. im Sinne der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes oder der Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes (Feststellungsklage).

Für den Inhalt der Klageschrift sind zwingende Formvorschriften nicht aufgestellt, so daß jede schriftliche Äußerung des Unwillens über Maßnahmen eines Sozialleistungsträgers als Klage aufgefaßt werden kann. Es empfiehlt sich jedoch dringend, den Streitgegenstand möglichst genau zu bezeichnen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

Mit der Erhebung der Klage wird die Streitsache rechts hängig. Das bedeutet, daß während des Prozeßverfahrens keine weitere Klage wegen der gleichen Sache anhängig gemacht werden kann und daß die Zuständigkeit des Gerichts durch eine Veränderung des die Klage begründenden Umstandes nicht berührt wird. Wird der streitige Verwaltungsakt nach Klageerhebung durch einen neuen Bescheid abgeändert oder ersetzt, so wird auch der neue Bescheid Gegenstand des Verfahrens. Eine weitere Folge der Rechtshängigkeit ist zum Beispiel die Unterbrechung der Verjährungsfristen und — in bestimmten Fällen — die Hemmung des Vollzugs des angefochtenen Verwaltungsaktes, wie bei Kapitalabfindungen von Versicherungsleistungen, bei Rückforderungen von Leistungen und bei Klagebegehren,

mit denen die Feststellung der Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes beantragt wird. Wird ein Verwaltungsakt angefochten, der eine laufende Leistung herabsetzt oder entzieht, so kann das Gericht auf Antrag des Klägers nach Anhörung des Beklagten anordnen, daß der Vollzug des Verwaltungsaktes einstweilen ganz oder teilweise ausgesetzt wird.

Die Klage kann durch Klagezurücknahme, Vergleich, Anerkenntnis, Vorbescheid oder Urteil beendet werden. Ergeht ein Vorbescheid, so können die Beteiligten innerhalb eines Monats mündliche Verhandlung beantragen; wird der Antrag rechtzeitig gestellt, so gilt der Vorbescheid als nicht ergangen, anderenfalls hat der Vorbescheid dieselbe Wirkung wie ein rechtskräftiges Urteil.

Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Sozialgerichte, die nicht Urteile sind, kann **Beschwerde** innerhalb eines Monats beim Landessozialgericht eingelegt werden. Gegen die Urteile der Sozialgerichte ist grundsätzlich das Rechtsmittel der **Berufung** an das zuständige Landessozialgericht und gegen die Urteile der Landessozialgerichte das der **Revision** an das Bundessozialgericht gegeben. In bestimmten Fällen können Urteile der Sozialgerichte unter Uebergehung des Berufungsverfahrens unmittelbar mit der Revision beim Bundessozialgericht angefochten werden (Sprungrevision). Für die Einlegung der Rechtsmittel gelten die im vorigen Abschnitt gemachten Ausführungen entsprechend. Für bestimmte Streitigkeiten hat der Gesetzgeber, um die Berufungsgerichte und das Revisionsgericht im Interesse nichtiger Streitigkeiten nicht zu überlasten, die Berufung bzw. die Revision ausgeschlossen.

Sonstige Vorschriften

Aus der Fülle der sonstigen Verfahrensvorschriften sei noch auf folgende Bestimmungen besonders hingewiesen:

Die Bescheide der Versicherungsträger und Versorgungsbehörden haben nicht mehr den Charakter von erstinstanzlichen Urteilen, sondern nur den eines Verwaltungsaktes; sie müssen stets eine Belehrung über die zulässigen Rechtsbehelfe enthalten.

Die Urteile der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit müssen in jedem Fall eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

Die in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1953 ergangenen Urteile der Oberversicherungsämter und Versorgungsgerichte können — mit Ausnahme in den Ländern Bayern und Württemberg-Baden — beim Landessozialgericht angefochten werden. Die Ermittlung des Tatbestandes hat von Amtswegen zu erfolgen.

Die Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit sind grundsätzlich gebühren- und kostenfrei.

Der Gesetzgeber glaubt, durch die Umgestaltung des Verfahrensrechts und die Neuordnung der Gerichtsbarkeit nunmehr jedem Anspruchsberechtigten die Möglichkeit eröffnet zu haben, die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsakte auf dem Sozialgebiet durch Gerichte eingehend überprüfen zu lassen, ohne daß diese Überprüfung zu einer finanziellen Belastung des Anspruchsberechtigten führt.

Rückführungs- und Betreuungsmaßnahmen evakuierter Personen.

Nach dem am 18. Juli 1953 in Kraft getretenen und im BGBl. 53 S. 551 veröffentlichten Evakuiertengesetz werden als Evakuierte solche Personen bezeichnet, die

1. in der Zeit vom 26. August 1939 — 7. Mai 1945 ihre Wohnsitzgemeinde (Ausgangsort) im Geltungsbereich des Evakuiertengesetzes (Bundesrepublik und West-Berlin) aus kriegsbedingten Gründen verlassen und in einer anderen Gemeinde (Zufluchtsort) innerhalb der Bundesrepublik oder West-Berlin Aufnahme gefunden haben oder
2. als Heimkehrer am Zufluchtsort ihrer evakuierten Haushaltsgemeinschaft in der Bundesrepublik oder West-Berlin Aufnahme gefunden haben oder finden.

Als Zufluchtsort gilt die Wohnsitz- oder Aufenthaltsgemeinde im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Evakuiertengesetzes (18. Juli 1953). Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates für Personengruppen, die nicht alle Voraussetzungen des § 1 erfüllen, aus Billigkeitsgründen die Vorschriften des Bundesevakuiertengesetzes ganz oder teilweise für anwendbar erklären.

Das Bundesevakuiertengesetz findet auf Evakuierte Anwendung, die am 18. Juli 1953 in ihrem Ausgangsort noch nicht rückgeführt waren oder noch nicht zurückgekehrt sind, und die ferner ihren Rückkehrwillen erklären. Die Erklärung des Rückkehrwillens ist bei der noch zu bestimmenden Behörde des Zufluchtsortes abzugeben und von einer noch zu bestimmenden Behörde des Ausgangsortes in ein Register aufzunehmen.

Die Rückführung ist freiwillig. Grundsätzlich ist der Evakuierte in seinem Ausgangsort rückzuführen, und zwar auf Kosten des Landes, in dem der Evakuierte z. Zt. seiner Rückführung oder Rückkehr seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Steht ein Evakuiertes in einem anderen als dem Zufluchtsort in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis, so kann auf Antrag der Arbeits- oder Dienstort als Ausgangsort (Ersatz-Ausgangsort) zugelassen werden.

In § 9 des Gesetzes wird die wohnraummäßige Unterbringung der Evakuierten im Ausgangsort als eine vordringliche Aufgabe der Wohnraumbewirtschaftung und des öffentlich geförderten Wohnungsbaues bezeichnet.

Die §§ 10—21 enthalten Bestimmungen über Vergünstigungen, die dem Evakuierten am Ausgangsort einzuräumen sind. So ist dem Evakuierten auf Antrag die ihnen vor der Evakuierung in ihren Ausgangspunkten erteilte Konzession, Erlaubnis, Genehmigung oder Zulassung, falls sie erloschen ist, wieder zu erteilen.

Zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit der Evakuierten im Gewerbe, in der Landwirtschaft und in freien Berufen sind Kredite aus öffentlichen Mitteln zu günstigen Zins-Tilgungs- und Sicherungsbedingungen vorgesehen. Auch die Umwandlung laufender hochverzinslicher und kurzfristiger Kredite in langfristige zu günstigen Bedingungen ist möglich. Bei Beteiligung von Evakuierten an Unternehmen in den Ausgangsorten können den Unternehmen gleichfalls Kredite aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Die Vergünstigungen werden auch Unternehmen gewährt, die Evakuierten den Aufbau einer selbständigen Existenz in ihren Ausgangsorten ermöglichen. Voraussetzung ist jedoch eine Beteiligung von mindestens 35 % auf die Dauer von 6 Jahren, sowie eine Beteiligung an der Geschäftsführung. Die Gewährung von Krediten aus öffentlichen Mitteln ist ferner zur Schaffung von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen für Evakuierte vorgesehen.

Die Bundesregierung ist ermächtigt, Betreuungsmaßnahmen auch für solche Evakuierte zuzulassen, die innerhalb von zwei Jahren vor dem 18. Juli 1953 an ihre Ausgangsorte zurückgekehrt sind.

Soweit sich in einzelnen Fällen bei Anwendung des Evakuiertengesetzes unbillige Härten ergeben, kann die für den Ausgangsort zuständige oberste Landesbehörde Maßnahmen nach dem Bundesevakuiertengesetz ganz oder teilweise zulassen.

Dr. Dr. Gerl

Berücksichtigung von Sterilisierten bei der Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung.

Zu den bereits erlassenen Wiedergutmachungsgesetzen ist ein ergänzendes Bundesgesetz getreten, das die bisher noch nicht geregelten Fälle einer nach allgemeiner Anschauung gebotenen Entschädigung gesetzlich erfassen will.

Anspruch auf Entschädigung nach diesem Gesetz, das im BGBl. 53 I S. 1387 verkündet wurde, hat, wer in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 (Verfolgungszeit) wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung (Verfolgungsgründe) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist, und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen oder in seinem beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat (Verfolgter).

Zur Milderung besonderer Härten, die sich dadurch ergeben, daß Geschädigte einzelne Voraussetzungen für eine Anspruchsberechtigung nach dem Gesetz nicht erfüllen, ist im § 79 vorgesehen, daß aus einem Härtefond Ausgleichsleistungen gewährt werden können. Zu diesen Geschädigten gehören auch Sterilisierte, die nicht Verfolgte im Sinne des Gesetzes sind, und die ohne vorausgegangenes Verfahren nach dem Verfahren zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 sterilisiert worden sind.

Als Entschädigungsorgane sind die Entschädigungsbehörden der Länder und die Entschädigungsgerichte bestimmt. Das Entschädigungsverfahren soll mit besonderer Beschleunigung durchgeführt werden. Einige Gruppen von Anspruchsberechtigten, unter denen Gebrechliche aufgezählt sind, sollen mit Vorrang vor allen anderen Ansprüchen behandelt werden. Verfahren vor den Entschädigungsbehörden und Entschädigungsgerichten sind grundsätzlich gebühren- und auslagenfrei. Für die örtliche Zuständigkeit ist der Wohnsitz oder Aufenthalt des Verfolgten am 1. Januar 1947 maßgebend.

Für die Bewilligung von Mitteln aus dem Härtefond ist die Oberste Entschädigungsbehörde der Länder zuständig.

Der Antrag auf Entschädigung ist bis zum 1. Oktober 1954 zu stellen. Nach Zustellung des Bescheides der Entschädigungsbehörde kann der Anspruch innerhalb einer Frist von drei Monaten durch Klage gegen das Land vor dem für den Sitz der Entschädigungsbehörde zuständigen Landgericht geltend gemacht werden. Klage vor dem Landgericht kann auch erhoben werden, wenn die Entschädigungsbehörde binnen einer Frist von einem Jahr seit Eingang des Antrages ohne zureichenden Grund keine Entscheidung über einen Anspruch, der mit Vorrang zu behandeln ist, getroffen hat. Von dem am 1. Oktober 1953 in Kraft getretenen Gesetz, das 113 Paragraphen umfaßt, konnte hier auszugsweise nur das wichtigste berichtet werden. Nach Erlaß weiterer Ausführungsbestimmungen wird für den Einzelfall nähere Auskunft erteilt werden können.

Dr. Dr. Gerl

Straßenverkehrszulassungsordnung

Die gelbe Binde an beiden Armen

Die Straßenverkehrszulassungsordnung ist geändert worden. Die neue Fassung ist im Bundesgesetzblatt 1953, S. 1167 abgedruckt. Wichtig sind für uns die §§ 2 und 3. Sie haben folgenden Wortlaut:

§ 2

Bedingte Zulassung

Wer infolge körperlicher oder geistiger Mängel sich nicht sicher im Verkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn in geeigneter Weise — für die Führung von Fahrzeugen nötigenfalls durch Vorrichtungen an diesen — Vorsorge getroffen ist, daß er andere nicht gefährdet. Die Pflicht zur Vorsorge obliegt dem Verkehrsteilnehmer selbst oder einem für ihn Verantwortlichen, z. B. einem Erziehungsberechtigten.

Wie in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen ist, richtet sich nach den Umständen; Ersatz fehlender Gliedmaßen durch künstliche Glieder, Begleitung durch einen Menschen oder durch einen Blindenhund kann angebracht sein, auch das Tragen von Abzeichen. Körperlich Behinderte können ihr Leiden durch gelbe Armbinden an beiden Armen oder andere geeignete, deutlich sichtbare gelbe Abzeichen mit drei schwarzen Punkten kenntlich machen; die Abzeichen sind von der zuständigen örtlichen Behörde oder einer amtlichen Versorgungsstelle abzustempeln. Die gelbe Fläche muß wenigstens 125 Millimeter im Geviert, der Durchmesser der schwarzen Punkte, die auf den Binden oder anderen Abzeichen in Dreiecksform anzuordnen sind, wenigstens 50 Millimeter betragen. Die Abzeichen dürfen nicht an Fahrzeugen angebracht werden.

Einschränkung oder Entziehung der Zulassung

Erweist sich jemand als ungeeignet zum Führen von Fahrzeugen oder Tieren, so muß die Verwaltungsbehörde ihm die erforderlichen Bedingungen auferlegen. Zur Prüfung der körperlichen oder geistigen Eignung kann sie die Beibringung eines amts- oder fachärztlichen Zeugnisses oder eines Sachverständigen-Gutachtens anordnen. Gegenstand der ärztlichen Untersuchung ist die Begutachtung der körperlichen und geistigen Eignung im allgemeinen, wenn nicht die Verwaltungsbehörde ein Gutachten über eine bestimmte Eigenschaft (z. B. Seh- oder Hörvermögen) anfordert.

„Ungeeignet zum Führen von Fahrzeugen oder Tieren ist besonders, wer unter erheblicher Wirkung geistiger Getränke oder Rauschgifte am Verkehr teilgenommen oder sonst gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder andere Strafgesetze erheblich verstoßen hat.“

Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren vom 9. September 1953.

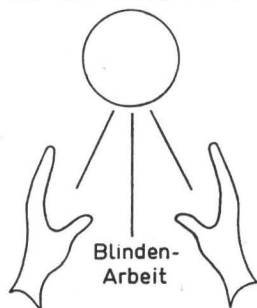
Das Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren ist im BGBl. 53 S. 1322 verkündet und mit dem 1. November 1953 in Kraft getreten. Es verfolgt den Zweck, den Käufer vor Übervorteilung und vor betrügerischer Ausnutzung seiner Hilfsbereitschaft zu schützen und auf der anderen Seite für echte Blindenwaren einen möglichst guten Absatz sicherzustellen. Durch das Gesetz werden die durch die veränderten Rechtsverhältnisse überholten Vorschriften der Gewerbeordnung § 56a Abs. 2 aufgehoben. Die Neufassung der Bestimmungen der Gewerbeordnung war umso dringender, als weder die Verwaltungsbehörden noch die Gerichte mangels einer ausreichenden Rechtsgrundlage eine Möglichkeit sahen, gegen den Vertrieb angeblicher Blindenwaren und gegen die sonstige mißbräuchliche Ausnutzung der in vieler Hinsicht unsicheren Rechtslage auf dem Gebiete des Blindenwarenvertriebes vorzugehen. Durch das Gesetz ist eine neue und klare Rechtsgrundlage für den Vertrieb von Blindenwaren geschaffen worden. Es ist aber eine grundsätzliche Änderung gegenüber den früheren Bestimmungen des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk durch das neue Gesetz eingetreten. Bei dem Reichsverband für das Blindenhandwerk handelte es sich um eine Zwangsinnung, dessen Leiter vom Reichsarbeitsminister öffentlich-rechtliche Befugnisse zur Durchführung und Überwachung aller Vorschriften über den Vertrieb von Blindenwaren übertragen war. Bei dem neuen Gesetz hat sich der Schwerpunkt der Durchführung der erlassenen Vorschriften auf die Ministerien und Verwaltungsbehörden verlagert. Das Gesetz gibt den Strafverfolgungsbehörden die Rechtsgrundlage zur Verfolgung begangener Übertretungen und Vergehen. Es wäre aber ein Irrtum, anzunehmen, daß durch das Gesetz allein der vielseitig bestehende Mißbrauch und die sonstige unlautere Ausnutzung mit angeblichen Blindenwaren beseitigt werden. Die Innehaltung und die Durchführung des Gesetzes bedarf der Mitarbeit aller am Gesetz interessierten und beteiligten Kreise. Geist und Inhalt des Gesetzes werden erst wirksam und fruchtbar, wenn den toten Paragraphen Leben eingehaucht wird. Es bedarf hierzu einer geschlossenen Organisation, die die Einhaltung des Gesetzes überwacht. Ohne eine solche Organisation können die Interessen des Blindenhandwerks nicht wirksam vertreten werden.

Nachstehend soll auf die wichtigen Paragraphen des Gesetzes und ihre Anwendung eingegangen werden.

Im § 1 des Gesetzes ist festgelegt, daß nur Blindenwaren und Zusatzwaren unter Hinweis auf die Beschäftigung von Blinden oder die Fürsorge für Blinde vertrieben werden dürfen. Die besondere Art der Blindenware macht eine Beschränkung ihres Vertriebes notwendig beim Absatz auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Auftragserteilung von Haus zu Haus. Das Gesetz erstreckt sich auf das Gewerbe im Umherziehen und am Wohnort, jedoch nicht auf das Einzelhandelsgeschäft, also auf das stehende Gewerbe.

Im § 2 wird der Bundesminister für Wirtschaft ermächtigt, die Arten der Waren zu bestimmen, die als Blindenwaren anzusehen sind, wenn sie in ihren wesentlichen, das Erzeugnis

bestimmenden Arbeiten, von Blinden hergestellt sind. Diese Ermächtigung des Bundesministers für Wirtschaft ist notwendig, um Abgrenzungsschwierigkeiten gegenüber Waren auszuschließen, bei denen nur Teilarbeiten von Blinden geleistet werden und um neue, von Blinden hergestellte Waren, als Blindenwaren anzuerkennen. Die Durchführungsverordnung zum § 2 des Gesetzes, in der die Liste der Blindenwaren aufgeführt werden, ist noch nicht veröffentlicht.



Im § 4 des Gesetzes ist das Zeichen für Blindenwaren, nämlich eine Sonne mit drei nach unten gerichteten Strahlen, nach der zwei Hände greifen und dem darunter stehenden Wort „Blinden-Arbeit“ festgelegt. Alle früheren und anderen Zeichen für Blindenwaren dürfen nur noch bis zum 30. April 1954 zur Kennzeichnung von Blindenwaren benutzt werden. Das neue gesetzliche Zeichen für Blindenwaren entspricht in den Symbolen mit dem Wort „Blinden-Arbeit“ dem bisherigen Blindenwarenzeichen der Deutschen Blinden-Arbeit e. V. Weiterhin regelt der § 4 die amtliche Anerkennung von Blindenwerkstätten und von Zusammenschlüssen von Blindenwerkstätten. Im Lande Nordrhein-Westfalen werden die 6 Regierungspräsidenten mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt. Ausführungsbestimmungen über das Verfahren der Anerkennung sind in Kürze vom Minister für Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zu erwarten. Sobald die Ausführungsbestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht sind, wird die Deutsche Blinden-Arbeit auf diese Ausführungsbestimmungen durch ein Rundschreiben an alle Mitglieder näher eingehen.

Im § 5 des Gesetzes ist festgelegt, daß jeder Vertreter für Blindenwaren eines amtlichen Blindenwaren-Vertriebsausweises bedarf. Dieser Blindenwaren-Vertriebsausweis kann nicht vom Vertreter, sondern muß von dem Inhaber der Blindenwerkstätte, für die der Vertreter tätig ist, beim zuständigen Regierungspräsidenten beantragt werden. Das Antragsverfahren für den Blindenwaren-Vertriebsausweis wird durch die Ausführungsbestimmungen des Ministers für Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen noch geregelt werden. Ferner enthält der § 5 die Vorschriften über die zahlenmäßige Beschränkung der Blindenwaren-Vertriebsausweise.

Im § 6 des Gesetzes sind die Bestimmungen über die Art und Menge der Zusatzwaren niedergelegt. Die namentliche Liste der Zusatzwaren, die eng begrenzt sein wird, ist noch nicht veröffentlicht. Sie wird in der vom Bundesminister für Wirtschaft noch zu erlassenden Durchführungsverordnung enthalten sein.

Der § 8 enthält die Strafbestimmungen. Übertretungen des Gesetzes sind Ordnungswidrigkeiten. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952 ist im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 13, Seite 177 veröffentlicht. Eine Ordnungswidrigkeit liegt auch dann vor, wenn der Täter fahrlässig gehandelt hat. Anzeigen gegen Beschuldigte, die gegen das Gesetz verstoßen haben, sind an die örtlichen Verwaltungsbehörden (Ordnungsämter der Städte) zu richten. Die Verwaltungsbehörden können nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten die Ermittlungen durchführen und die Täter zu Geldstrafen und Einziehung der Ware verurteilen. Es wird erwartet, daß die bestehenden Mißstände beim Vertrieb von Blindenwaren durch das neue Gesetz weitgehend beseitigt werden.

gez. R i e v e
Geschäftsführer der
Deutschen Blinden - Arbeit e. V.

Westfälischer Blindenverein

MILDE STIFTUNG • EINGETRAGEN UNTER NR. 126

HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit der Westf. Blindenarbeit e. V.
Mitglied des Deutschen Blindenverbandes e. V.



I. Vorsitzender: Blindenoberlehrer Gerling
Amtlich anerkannter Wohlfahrtsverband

Franz Wittmann 90 Jahre alt!

Der 53



Wer kennt ihn nicht, den kleinen, zähen, emsigen und noch immer rüstigen Mann? Tagtäglich ist er auf der Achse, oft in Begleitung eines

Hundes. Kein Weg ist ihm zu weit, kein Opfer ist ihm zu groß. Immer ist er bereit zu helfen, zu lindern, seine Liebe zu verschenken. Und diese seine Liebe gehört seit Jahrzehnten den Blinden und ihren treuen Begleitern, den Föhrhunden. Für sie tut er alles. Er ist da, wenn man ihn braucht. **Das ist Franz Wittmann.**

Am **11. 12. 1863** ist Franz Wittmann in Groß Daguthelen in Ostpreußen als Sohn eines Landwirtes und Schreiners geboren.

Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er das Maurer- und dann das Schreinerhandwerk, arbeitete als Geselle später im Sommer in Rußland, im Winter im Betrieb seines Vaters. Dann zog es ihn nach Berlin. Dort war er zunächst Hausdiener, später als Kellner und dann wieder als Maurer und Polier tätig. Nebenbei nahm er fleißig an Abendkursen teil, besuchte nachfolgend die Bauschule und machte seine Maurermeisterprüfung. Anschließend besuchte er die Ingenieurschule und meldete sich nach Abschluß dieser Ausbildung bei der Reichsbahn. Als Bahnaspirant leitete er schon 1898 den Bau der damaligen Haltestelle Steele-West. Bereits 1900 bestand er die Bahnmeisterprüfung und wurde danach in Allenstein, später in Priesen, Walsrode, in Scharnhorst bei Dortmund und zuletzt in Unna-Königsborn eingesetzt. Von 1915—1916 tat er seine Pflicht als Soldat, kehrte dann aber wieder nach Unna zurück. 1924 wurde er auf Wartegeld gesetzt und 1929 trat er in den Ruhestand.



Franz Wittmann bei der Unterweisung von blinden Föhrhundhaltern aus Unna.

Schon auf dem elterlichen Hofe hatte sich seine Tierliebe entwickelt. 1904 in Walsrode bildete er den ersten Polizeihund aus, gründete einen Polizeihundverein und war ab 1912 20 Jahre lang anerkannter Leistungsrichter für Polizeihunde. Von 1913 an widmete er sich auch der Ausbildung von Sanitätshunden und Sanitätshundeführern, die sich später im Weltkrieg gut bewährten. Er wurde Leiter der Meldestelle für Sanitätshunde. Am 1. 4. 1926 übernahm Franz Wittmann die Betreuung der Führende für Blinde in Westfalen im Auftrage des Landesfürsorgeverbandes und die Ausbildung der Führende für Unfallblinde in Niedersachsen und Rheinland. In der Spezialausbildung von Hunden für besonders schwerbeschädigte Personen ist er Meister.



Franz Wittmann mit dem Taubblinden Josef Abels, Rimbeck,
1. Vorsitzenden der Bezirksgruppe Warburg.

Seit 1904 hat er weit über 5000 Hunde auf ihre Eignung geprüft, über 1800 Hunde zu Polizeihunden und Sanitätshunden, den größten Teil davon aber zu Führhunden für Blinde ausgebildet.

Ende des Jahres 1934 wurde von Franz Wittmann der Gedanke der Errichtung einer Führhundschole für Blinde als dringende Notwendigkeit aufgegriffen. Er ist der Hauptgründer der am 23. Juni 1935 in Dortmund eröffneten Führhundschole des Westfälischen Blindenvereins. Seine reichen Erfahrungen stellte er bei der Bauplanung gerne zur Verfügung.

In ungezählten Fällen erteilte er als Beauftragter des Landesfürsorgeverbandes Rat und Auskunft in allen Führhundangelegenheiten, nahm neben der Ausbildung von Führhunden hunderte von ausgebildeten Tieren mit den Blinden ab und beaufsichtigte die Pflege und Behandlung der eingesetzten Führhunde.

Ueber 25 Jahre steht er nun im Dienste der Blinden in Westfalen. Er hat sich in dieser Zeit die Liebe und Dankbarkeit der Blinden erworben. Er wird von allen hochverehrt und geschätzt.

Dank Dir, lieber Franz Wittmann! Herzlichen Glückwunsch zu Deinem 90. Geburtstag! Unzählige Herzen wünschen Dir weiterhin Gesundheit und einen glücklichen Lebensabend.

Böttcher, Landesoberinspektor

H A L T vor jedem Bordstein.

Blindhunde müssen 16 Kommandos beherrschen – Dortmunder Führhundschole bildet jährlich dreißig Tiere aus – Vertrauen wächst.

Der Geheime Kommerzienrat Stalling klopfte an sein Glas. „Der Hund ist zu allem zu gebrauchen. Er kann auch Blinde führen.“ Das war 1916 im Vereinszimmer des Sanitätshundevereins in Oldenburg. Die ersten Kriegsblinden lagen in kaiserlichen Lazarettbetten. Monate später geleiteten ausgebildete Führhunde sie sicher über die Straßen.

Der 14 Jahre alte Schorsch Westenburg wußte von diesen Hintergründen nichts. Wenn er seine Nase durch den Maschendraht der ersten deutschen Führhundschole in Oldenburg steckte, faszinierte ihn nur die Arbeit mit den Tieren. Sechs Jahre später nahm er sie selbst an die Leine und ins Führgeschirr.

In den dreißig Jahren seit dem Herbst 1923 hat Schorsch Westenburg in Oldenburg, Potsdam und seit 1935 in Dortmund weit über 1000 Hunde geschult. „Abrichter für Blindenführhunde“ nennt ihn umständlich die Amtssprache. Ab-richten . . . Ein zu schmales und zu kaltes Wort für dieses Werk der Liebe und Geduld.

„Ja, Geduld“, sagt Westerburg gedehnt. Seine wasserklaren blauen Augen tasten die Zwinger ab. Siebzehn recken ihren Kopf. Nur einer bellt, er ist neu hier. Er wird sich gewöhnen. Ueber drei Monate oder vier Monate geht die Ausbildung.

Wenn man will, ist es die „Hochschule“ des Hundelebens. Wer nicht eine gewisse ‚Vorbildung‘ von Haus aus mitbringt, wird nie aus Mutter Westerburgs Töpfen fressen. Ein bis zwei Jahre alt und mindestens 58 Zentimeter hoch müssen die Tiere sein. Sie dürfen keine Angst haben vor Fahrzeugen im Straßenverkehr, keine Hundebißer und nicht scharf sein. „Hunde mit ‚Familienanschluß‘ sind die besten“, sagt Westerburg. Er meint die Tiere, die in Familien groß geworden und dort schon ein wenig erzogen worden sind. Von Tieren, die vom Bauernhof kommen, hält er nicht viel. Sie seien rau und meistens dumm.



Vor jedem Bordstein: Sitz!

Der Stock des Ausbilders zeigt dem Tier das Hindernis, auf das er später seinen blinden Herrn aufmerksam machen muß.



Der Hund muß den Weg zur Straßenbahn selbst finden.

Jeden Morgen zieht Westerburg mit ihnen hinaus. Eine halbe Stunde lang gehen sie stramm im Geschirr. Das ist nicht einfach, und die Wege wechseln. Vor jedem Bordstein heißt es: „Sitz!“. Der dünne Rohrstock schlägt auf Stein. Westerburg lenkt den Kopf des Tieres aufs Objekt. „Hier mußst du aufpassen.“ Der Hund wird an Türen geführt, über die Straße bei Verkehr. Er lernt nach links zu sehen und nach rechts, bevor er sie überschreitet. Lernt zu warten, bis sie frei ist. Zu warten, auch wenn der Mensch drängt.

Sechzehn Befehlsworte sind entwickelt worden. Der zukünftige Führhund muß in der Schule lernen, sich an ihre Bedeutung zu gewöhnen. Es ist die erste Brücke der Verständigung. Wenn das Tier die Schule verlassen hat, wenn es den Weg kennt, den es seinen Herrn zur Arbeit, zum Spaziergang zu führen hat, wenn der schwierigste Punkt, die Umgewöhnung vom Ausbilder auf den neuen Herrn, überwunden ist — dann braucht es keine mahnende Stimme mehr. Die Kreatur spürt, daß ein Mensch sich auf sie verläßt, der hilflos ist. Das ist mehr als unterwürfige Treue aus Angst.

Ohne Launen

Vom Blinden fordert es zuerst Mut, sich diesem anzuvertrauen. Aber dieses Vertrauen wächst sehr schnell. Ob es größer ist als zum sehenden Mitmenschen? „Blinde nehmen lieber Hunde als Menschen zu Begleitern“, sagt Georg Westenburg. „Das Tier brauchen sie nicht zu bitten, sie brauchen nicht darauf zu warten, es hat keine Launen. Es ist immer da. Es dient und wacht.“

Der alte Tierfreund streicht der Schäferhündin Bärbel über den schlanken Kopf. Sie erinnert ihn an Ajax. Der blieb bei seiner Frau zurück, als Westenburg Soldat wurde. Ging mit ihr in den kleinen Bunker, den der Mann seiner Frau gebaut hatte. Er war auch in jener Nacht dabei, als die Bomben den Unterstand fast zerdrückten und Mensch und Tier verschütteten. Zwei Stunden wühlte Ajax, dann hatte seine Herrin wieder Luft. Seine Pfoten waren blutig und die Krallen weg.

Die Führhundscheule des Westfälischen Blindenvereins in der Dortmunder Ardeystraße ist wieder aufgebaut. Dreißig Hunde schult Schorsch Westenburg jährlich.

Wenn dieses Jahr zu Ende geht, haben 600 Tiere die Dortmunder Schule verlassen, 600 Tiere, die 600 lichtlosen Menschen helfen, sich im Leben wieder zurechtzufinden.

Die kategorische Behauptung des Geheimen Kommerzienrates Stalling vom Jahre 1916 ist tausendfach tröstliche Wahrheit geworden.

Rolf Buttler

„Westdeutsche Allgemeine“

Vor einem Jahr geplant – heute fertig.

Umfangreiche bauliche Veränderungen am Westfälischen Blindenaltersheim in Meschede.



Blindenaltersheim Meschede, im Hintergrund das Erholungshelm.

Auch an dem Westfälischen Blindenheim war der Krieg nicht spurlos vorübergegangen. Im Jahre 1951 wurde der zweite Bau seiner Bestimmung übergeben und am 19. Oktober des vorigen Jahres feierte das Blindenerholungsheim mit 50 Betten sein 25jähriges Bestehen. „Es ist das Bestreben des Westfälischen Blindenvereins, möglichst vielen Blinden, die noch zu arbeiten in der Lage sind, eine Beschäftigung zu geben. Daher bestehe jetzt, wie der 1. Vorsitzende, Herr Blindenoberlehrer Gerling, in seiner Jubiläumsansprache mitteilte, der Plan, in einem zu schaffenden Anbau eine Werkstatt einzurichten mit einem großen Aufenthaltsraum für die erst kürzlich eingerichtete vorbildliche Pflege- und Arztstation. Weiter soll eine Terrasse entstehen.“

Pläne wurden Wirklichkeit.

Was vor einem Jahr der erste Vorsitzende noch als geplant mitteilte, ist inzwischen Wirklichkeit geworden. Zum Hügel hin wurde ein Anbau geschaffen, der im Erdgeschoß neben der Werkstatt auch noch ein geräumiges Büro und ein weiteres Zimmer mit drei Betten aufweist. In der Werkstatt sollen Bürstenwaren und Wäscheklammern hergestellt werden.

Terrasse ohne Treppe.

Im Anschluß an die Pflege- und Arztstation im ersten Stock wurde in dem neuen Anbau, also über der Werkstatt, ein neuer Aufenthaltsraum geschaffen. Geschmackvoll und gediegen ist die Innenaustattung, und in den mit Kunstleder überzogenen Sesseln wird es sich gut ausruhen lassen. Von dem Aufenthaltsraum aus gelangt man gleich auf eine Terrasse, von der man wiederum sofort in den Garten gehen kann, ohne dabei eine hinderliche Stufe überwinden zu müssen. Alles in diesem Haus zielt darauf hin, den Blinden ihr schweres Schicksal so weit wie möglich zu erleichtern.

Nach Osten und Westen.

Das Dachgeschoß wurde sowohl nach Osten als auch nach Westen hin erweitert und ausgebaut. Weitere Räume wurden geschaffen; insgesamt hat das Westfälische Blindenaltersheim durch die baulichen Veränderungen Platz für 28 neue Betten gewonnen. Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch die sanitären Anlagen erweitert und wesentlich verbessert, wodurch allerdings 5 Betten verlorengingen. So wurde u. a. auf der Pflegestation auch ein Bad eingerichtet. Auch im Kellergeschoß hat sich einiges verändert. Die Heizungsanlage, die nunmehr zwei Kessel hat, wurde vergrößert und auch für die Küche ein weiterer Raum erschlossen.

Drahtfunk in allen Zimmern.

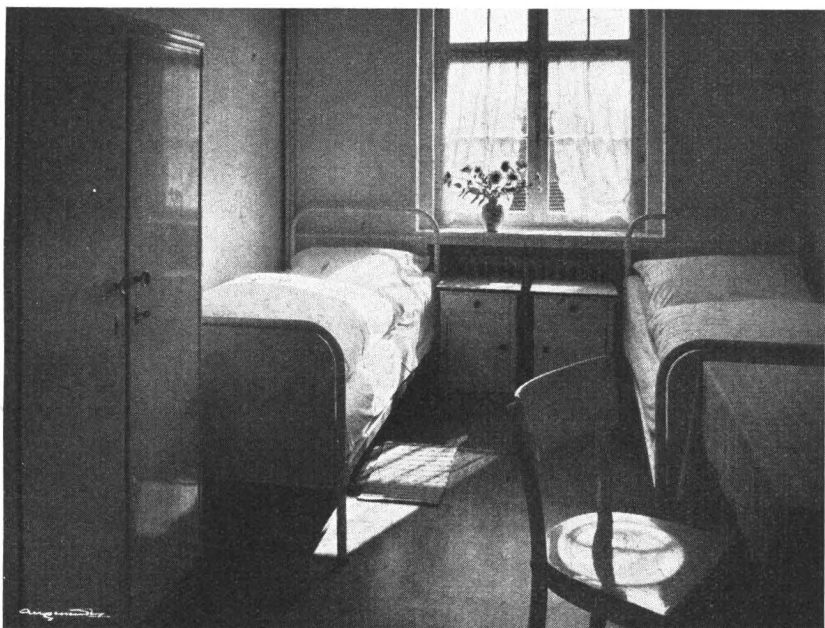
Außer dem neuen, freundlichen Außenanstrich und den allgemeinen Anstreicherarbeiten im gesamten Haus bleibt noch zu erwähnen die Errichtung einer Teeküche und die Anlage des Drahtfunks in allen Zimmern. So können die Bewohner des Hauses in Zukunft auch in ihren Zimmern Rundfunk hören und zwar mit einem einfachen Gerät nicht nur die Sender der Mittelwelle, sondern auch UKW Nord und West des NWDR und sind nicht ausschließlich auf das Rundfunkzimmer angewiesen. Gerade für Blinde ist diese Einrichtung besonders wertvoll. Wer das Heim verläßt, nimmt die Gewißheit mit, daß die hier lebenden Menschen dem Leben gegenüber wieder eine positive Einstellung gewinnen können.

Alle waren voller Dank und Freude.

Nach aller Unruhe und Geschäftigkeit der letzten Wochen stand der Nachmittag und Abend des 6. 11. 1953 ganz im Zeichen der Dankbarkeit und Freude über die Erweiterung, Verbesserung und Verschönerung, die der Altbau des Mescheder Blindenerholungs- und Altersheimes im Verlaufe dieser Monate erfahren hat. Zahlreiche Gäste waren zur

Einweihungsfeier erschienen. Der 1. Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Blindenoberlehrer Gerling (Soest) konnte als Bauherr zu Beginn der festlichen Stunden eine lange Reihe von Freunden des Blindenheimes begrüßen.

Außer den Unternehmern aus Meschede, die den Umbau vollbracht hatten, waren es die Vorsitzenden der Bruder-Blindenvereine von Lippe und Nordrhein, die Herren vom Vorstand des Westfälischen Blindenvereins, Vertreter der Blindenschule, ein Vertreter der Provinzialverwaltung in Münster, der bauleitende Architekt, Oberbaurat Ostermann und seine „rechte Hand“, Herr Fietz, Amtsdirektor Filthaut als Vertreter der Stadt Meschede und Pastor Hamer als Vertreter der evangelischen Geistlichkeit.



Zwei-Bettzimmer Im Blindenheim Meschede.

Mit sehr warmen Worten würdigte Oberlehrer Gerling die Tatsache, daß der alte Bau in Stil und Ausgestaltung dem Neubau so ausgezeichnet angepaßt worden ist. Nach Beendigung dieses großzügigen Umbaues, für dessen Finanzierung Landesinspektor Hengstebeck Sorge getragen hatte, sagte er, würden die Insassen des Hauses nun aber für viele Jahre Ruhe haben.

Mit einem besonders herzlichen Dank überreichte er Herrn Prov.-Oberbaurat Ostermann eine kleine Bronzeplastik des blinden Bildhauers Jakob Schmitt aus Mainz. Viele herzliche Wünsche und Dankesworte wurden dann noch aus der Reihe der Gäste laut. Die Herren der Nachbarblindenevereine aus dem Rheinland und aus Lippe sprachen und übergaben Geschenke, indem sie besonders auch die Verdienste des Direktors Meurer als Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins hervorhoben.

Herr Tillmann überreichte im Namen der Handwerker zwei Bronzeplastiken für das Heim. Die Grüße des Landeshauptmanns Dr. h. c. Salzmann überbrachte Herr Landesverwaltungsrat Alstede vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Amtsdirektor Filthaut und Pastor Hamer sprachen ebenfalls. Nach einem festlichen Mahl saßen alle noch in froher Runde zusammen. Heimleiter Hirschochs und Schwester Anna als treue Hüter des Hauses hatten durch ihre sorgfältigen Vorbereitungen aufs beste für die würdige Gestaltung der Feier mitgesorgt.

Der Westfälische Blindenverein e. V.

konnte im Berichtsjahr 1953 in 122 Fällen

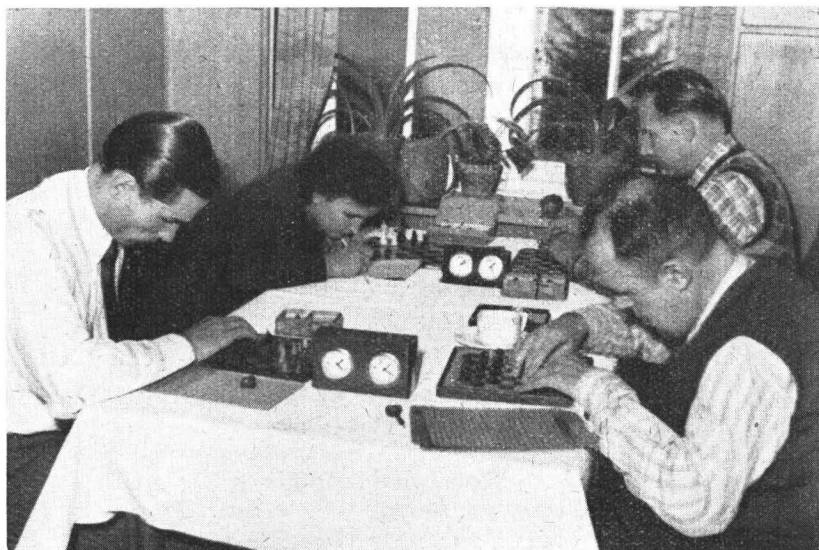
bedürftigen Blinden eine dreiwöchige

Erholung durch Gewährung von Beihilfen

ermöglichen.

Blinden-Schachmeisterschaft 1953 **im Blindenheim Meschede.**

W. Würtz, Köln, zum 3. Male Turniersieger.



Ein angespanntes Schwelgen liegt über dem Tagesraum des Blindenerholungshelms Meschede. Es geht um die Bundesmeisterschaft der blinden Schachspieler.

Die ursprünglich für Ostern dieses Jahres geplante Meisterschaft des „Deutschen Blinden-Schachbundes“ (DBSB.) mußte wegen der baulichen Veränderungen im Blinden-Alters- und Erholungsheim Meschede (Sauerland) in die Zeit vom 20. bis 27. September verlegt werden. Von den vorgesehenen 32 Teilnehmern sagten einige aus triftigen Gründen kurzfristig ab. Im Laufe des 19. Septembers trafen 26 Spieler in Meschede ein. Abends 20 Uhr begrüßte der 1. Vorsitzende des DBSB. alle Turnierteilnehmer. Dann wurden die Turnierbestimmungen festgelegt und die Auslosung vorgenommen. In der Meisterklasse kämpften 12 Schachfreunde 11 Runden lang „jeder gegen jeden“ um den begehrten Titel des „Deutschen Blinden-Schachmeisters“ bzw. gegen das Gespenst des Abstiegs, während im Hauptturnier 14 Spieler in 11 Runden nach „Schweizer System“ die ersten 3 Plätze zu erreichen versuchten, die den Aufstieg in die Meisterklasse bedeuten. 7 Tage standen für diese 11 Partien zur Verfügung. Das bedeutete allergrößte Belastung der Nerven für jeden Teilnehmer. Trotzdem kann festgestellt

werden, daß das Spielniveau gegenüber den früheren Meisterschaften, vor allem im Hauptturnier, wesentlich höher lag. Die Härte des Turniers läßt sich leicht aus der hohen Zahl der Hängepartien erkennen, Partien, die nach Ablauf der festgesetzten Spieldauer von 4 Stunden abgebrochen und in der Freizeit bis zur Entscheidung weitergespielt werden mußten. Aber auch das in beiden Klassen sehr knappe Endergebnis ist beredtes Zeugnis dafür, mit welcher Zähigkeit und Verbissenheit, jedoch stets fair, von allen um jeden halben Punkt gekämpft wurde. Das Endergebnis lautet:

Meisterklasse:

1./2.	W. Würtz, Köln	
	F. Diehl, Köln	je 8½ Pkt.
3./4.	F. Uekermann, Lieme i. L.,	
	F. Rauer, Freiburg (Breisgau)	je 8 Pkt.
5.	G. Mertens, Köln	7 Pkt.
6.	H. Uekermann, Herford	6 Pkt.
7.	W. Stelk, Kiel	5 Pkt.
8.	F. Steidele, Gelsenkirchen-Buer	4½ Pkt.
9.	W. Böhnke, Münster (Westf.)	4 Pkt.
10.	F. Eckert, Bocholt (Westf.)	3½ Pkt.
11.	H. Unverdross, Berlin	3 Pkt.
12.	F. Redeker, Bockhorst (Westf.)	0 Pkt.

Hauptturnier:

1./2.	E. Dethloff, Kiel	
	G. Schirmer, Berlin	je 9 Pkt.
3.	H. Lichy, Köln	8 Pkt.
4./6.	R. Steinbach, Koblenz	
	W. Rose, Kiel	
	W. Eisele, Sandbach (Odenw.)	je 7 Pkt.
7.	H. Bohnet, Schwäb.-Hall	6½ Pkt.
8.	H. Brusberg, Kiel	5½ Pkt.
9.	E. Lichy, Köln	4½ Pkt.
10.	A. Grürmann, Plettenbg. (Sauerl.)	4 Pkt.
11.	F. Becker, Friedberg (Hessen)	3 Pkt.
12./13.	R. Stelk, Kiel	
	L. Josefiak, Dortmund	je 2½ Pkt.
14.	R. Nixdorf, Gotteszell (Bayern)	1½ Pkt.

Würtz wurde also zum 3. Male hintereinander Blinden-Schachmeister der Bundesrepublik, nachdem er in der 9. Runde seinen bis dahin führenden Landsmann Diehl schlagen konnte. Beide beendeten punktgleich

das Turnier. Die etwas bessere Qualitätswertung entschied zugunsten von Würtz. Auf Grund seiner sicheren Spielweise ist ihm der Meistertitel wohlverdientermaßen zugefallen. Diehl, F. Uekermann und Rauer errangen dank ihrer beständigen Form und guten Nerven ihren bisher größten Erfolg im Blindenschach. F. Uekermann konnte als einziger in diesem Turnier dem neuen Meister einen vollen Punkt abnehmen und Rauer brachte es fertig, ohne Niederlage über die Runden zu kommen. Mertens, anfangs nicht recht in Schwung, machte zum Schluß viel Boden gut, wogegen H. Uekermann bis zur 7. Runde mit vorn lag, dann aber stark abfiel. Mit wechselndem Erfolg spielten W. Stelk und Steidle. Böhnkes Verbleiben in der M.-Klasse als Neuling ist sehr beachtlich. Eckert, Unverdross und Redeker, die den bitteren Weg des Abstiegs gehen müssen, kämpften teilweise sehr unglücklich.

Im Hauptturnier waren diesmal Spieler mit beachtlicher Spielstärke am Start. Es ist bedauerlich, daß F. Weist, Groß-Heubach (Main), einer der aussichtsreichsten Spieler für die ersten Plätze, bereits nach der 2. Runde wegen akuter Nierenerkrankung den Kampf aufgeben mußte. Eine schachlich wie kämpferisch großartige Leistung vollbrachten die beiden vom Schicksal besonders hart getroffenen Schachfreunde Dethloff (taubblind) und Schirmer (kriegsblinder Ohnhänder) indem sie mit je 9 Pkt. die beiden ersten Plätze belegten und alle anderen Bewerber glatt abschüttelten. Dethloff wurde nach der Qualitätswertung knapper Sieger. H. Lichy erwarb sich durch seinen 3. Platz für die nächste Meisterschaft die Startberechtigung in der M.-Klasse, in der Köln dann mit 4 Spielern vertreten ist. Bemerkenswert ist noch der 9. Platz von Frau E. Lichy, die sich mit immerhin $4\frac{1}{2}$ Pkt. als einzige weibliche Teilnehmerin sehr achtbar geschlagen hat. Um anderen Schachfreunden in Zukunft Gelegenheit zu geben, ihr schachliches Können in einem solchen Turnier zu beweisen, können nach dem vor Turnierbeginn gefaßten Beschluß die letzten 7 aus dem Hauptturnier bei der nächsten Meisterschaft nicht teilnehmen.

Am Sonnabend, dem 26. September fand abends eine schlichte Siegerehrung statt. Der 1. Vorsitzende würdigte die Leistungen der Preisträger und überreichte den Erstplacierten handgefertigte Urkunden und schöne Preise, die teilweise gestiftet wurden. Anschließend dankte er der Heimleitung und dem Personal für die gastliche Aufnahme und hervorragende Betreuung, die allen Teilnehmern zuteil wurde. Ferner galt sein Dankeswort dem sehenden Turnierleiter, H. Gratzfeld, Köln, der in unauffälliger, objektiver und stets hilfsbereiter Weise sein schweres Amt ausübte. Er war immer da, wo er gebraucht wurde. Mit Freude und Stolz kann festgestellt werden, daß auch die breite Öffentlichkeit dieser Schachveranstaltung großes Interesse entgegengebracht hat. Verschiedene Zeitungen hatten ihre Reporter entsandt, die dann in großer Aufmachung einen Bildbericht veröffentlichten. Auch der Rundfunk war da! In der Sendung „Zwischen Rhein und

Weser“ brachte UKW West eine 6-Minuten-Reportage über das dies-jährige Schachturnier.

Von den Persönlichkeiten des Blindenwesens statteten Herr Direktor Grasshof, Warstein, Herr Blindenoberlehrer Gerling, Soest, und Herr Meurer, Witten, dem Turnier einen Besuch ab.

Besonders herzlicher Dank sei an dieser Stelle den Personen, Ver-bänden und sonstigen Stellen gesagt, die in großzügiger Weise durch finanzielle Unterstützung dazu beigetragen haben, daß dieses Turnier überhaupt veranstaltet werden konnte. Der DBSB. weiß diese Hilfe wohl zu schätzen, und wir würden es freudig begrüßen, wenn sich alle Blindenorganisationen tatkräftig fördernd hinter die Bestrebungen des Blinden-Schachbundes stellten. Vielleicht ist es möglich, daß aus evtl. vorhandenen Kulturfonds ein bestimmter Betrag für das Blindenschach abgezweigt wird.

Donnerstag, den 24. September hielt der DBSB. nachmittags seine Generalversammlung ab. Außer den Turnierteilnehmern waren noch einige andere Mitglieder erschienen. Die Vorstandsmitglieder berich-teten über ihre Tätigkeit. Ferner wurden wichtige Fragen des Blinden-schachs behandelt, die Satzungen verabschiedet und nach vorherigem Rücktritt der Vorstand wie folgt einstimmig gewählt.

- H. Uekermann, Herford, 1. Vorsitzender
- F. Rauer, Freiburg, 2. Vorsitzender und Fernschachleiter,
- G. Mertens, Köln, Presse- und Jugendwart,
- W. Böhnke, Münster, Kassierer,
- F. Uekermann, Lieme, Protokoll- und Schriftführer.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das Schachspiel immer mehr Freunde und Anhänger in den Kreisen der Schicksalsgefährten findet. Seit der Gründung des DBSB., die vor 2½ Jahren von 17 blinden Schachspielern erfolgte, ist die Mitgliederzahl auf ca. 80 gestiegen. Dazu kommen noch rund 80 beitragsfreie jugendliche Mitglieder aus verschiedenen Blindenschulen. Die erfreuliche Aufwärtsentwicklung läßt hoffen, daß bald kein blinder Schachspieler mehr abseits steht. Der DBSB. ist bemüht, allen Mitgliedern entweder in den örtlichen Blinden-Schach-gruppen oder durch Veranstaltung von Fernschachturnieren Spiel-möglichkeiten zu bieten.

Das nächste größere Ziel ist die Durchführung der zwischen dem Deutschen Schachbund e. V. und dem Deutschen Sportausschuß, Sektion Schach, vereinbarten „Gesamtdeutschen Schachmeisterschaft für Blinde“. Als Termin wurde Ostern 1954 in Aussicht genommen. Voraussichtlich werden 5 (evtl. auch 6) Spieler aus der Bundesrepublik und der Ost-zone teilnehmen.

Die nächste Meisterschaft des DBSB. soll im Frühjahr 1955 veranstaltet werden.

H. Uekermann

Ich liefere Rundfunkgeräte an Blinde aus.

Wer heute am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen will, kann kaum noch auf ein Rundfunkgerät verzichten. Der Rundfunkhörer hat Gelegenheit, an Veranstaltungen, Tagungen und Ereignissen aller Art teilzunehmen und Entspannung in musikalischen Darbietungen zu finden.

Um wieviel mehr findet daher der Kranke, Gebrechliche und in ganz besonderem Maße der Blinde, dem es nicht vergönnt ist, die Schönheiten der Natur zu schauen, der kulturelle und sportliche Veranstaltungen nur bedingt selbst erleben und vom Inhalt der Zeitungen und Zeitschriften in Schwarzschrift nur unter Inanspruchnahme einer Vorlesekraft Kenntnis erhalten kann, im Rundfunkhören einen Ausgleich seiner Beengtheit.



Angeichts dieser Tatsache sieht es der Westfälische Blindenverein seit Jahrzehnten als seine vornehmste Aufgabe an, den Blinden Westfalens Rundfunkgeräte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der großen Anzahl der Blinden, die noch kein Rundfunkgerät besitzen bzw. besäßen, war es notwendig und auch im Rahmen der vorhandenen Mittel möglich, zahlreiche leistungsfähige Kleingeräte zu kaufen, damit den Wünschen möglichst vieler Blinder entsprochen werden konnte. Daß der Westfälische Blindenverein mit dieser Maßnahme das Richtige tat, durfte ich als der mit der Verteilung und Aufstellung

der Geräte Beauftragte des Vereins immer wieder mit Genugtuung feststellen. Einige Erlebnisse bei der Aufstellung der Geräte mögen es beweisen.

In einem abgelegenen Teil des gebirgigen Sauerlandes hatte ich ein Ehepaar aufzusuchen. Daß die mittelalterliche Unzulänglichkeit der Feldwege dem Fahrer und dem Wagen wenig zusagten, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Das abseits stehende Haus hatte keine Zufahrt, so daß ich mir für die letzten 100 Meter das Gerät unter den Arm klemmte und mit einer gewissen Spannung den kurzen Weg auf Schusters Rappen zurücklegte. Die alten Leutchen wohnten im 2. Stockwerk etwas beengt; doch beeindruckte mich die peinliche Sauberkeit der Wohnung. Nachdem ich sie über den Zweck meines Besuches aufgeklärt und das Gerät angeschlossen hatte, machte ich sie mit der Handhabung desselben bekannt. Sauerländer reden nicht viel; aber der Gesichtsausdruck der beiden Alten verriet mir hinreichend, was ihre Herzen bewegte.

Im östlichen Hellweg hatte ich einen 70jährigen Blinden zu besuchen. Der Mann war von Jugend auf nicht nur politisch, sondern auch an vielen anderen Dingen des täglichen Lebens interessiert. „Den ganzen Tag habe ich meinem Mann die Zeitung von vorn bis hinten vorlesen müssen“, sagte seine um einige Jahre jüngere Frau. „Ich hatte manchmal kaum Zeit, meinen häuslichen Pflichten nachzukommen“. „Nun übertreib man nicht so“, warf der Mann ein, „schließlich ist dir doch nur zweimal die Erbsensuppe dabei angebrannt.“ Als ich schied, fanden beide herzliche Worte des Dankes.

Eine ältere blinde Witwe im Münsterland war in den letzten Jahren so gebrechlich geworden, daß sie ihr Zimmerchen kaum noch verlassen konnte. Zu ihrem größten Leidwesen mußte sie es sich versagen, dem Gottesdienst in der kleinen Dorfkirche beizuwohnen. Die gelegentlichen Besuche des jungen Vikars boten ihr, wie sie mir freimütig gestand, keinen hinreichenden Ausgleich. Wie freute sie sich, daß sie jetzt wieder „dabei“ sein und neben Predigt und Gebet auch Gesang und Orgel auf sich einwirken lassen konnte.

In einigen Fällen besuchte ich Antragsteller, die durch die Hilfe ihrer Anverwandten inzwischen glückliche Besitzer eines Rundfunkgerätes geworden waren. Ihre Dankesworte über unsere Aufmerksamkeit waren nicht minder herzlich. Mit Genugtuung erklärten sie, daß durch ihren Verzicht nunmehr andere Schicksalsgefährten in die Lage versetzt würden, Rundfunk zu hören.

Jedes Sammler- und Verteileramt bringt Unannehmlichkeiten mit sich. Diese sind bei mir aber voll aufgewogen worden durch die Freude, die ich nun schon seit Jahren vermitteln durfte. Ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß es uns auch in Zukunft möglich sein wird, „Licht ins Dunkel“ zu bringen.

Tr.

Aus der Organisation

- Zeittafel -

40-Jahr-Feier der Bezirksgruppe Paderborn.

Am 19. September 1953 feierte die Bezirksgruppe Paderborn ihr 40jähriges Bestehen.

25 Jahre Bezirksgruppe Wattenscheid.

Am 9. September 1953 feierten die Blinden der Bezirksgruppe Wattenscheid ihr 25jähriges Jubiläum. Stolz blickten sie auf ihre geleistete Arbeit zurück, stolz achten alle ihren Vorsitzenden und Betriebsleiter der Werkstatt der Westfälischen Blindenarbeit in der Hollandstraße, Schulte, der seinen Gefährten stets ein treuer Freund, Berater und Helfer war. Ihn zu seinem 25jährigen Jubiläum zu beglückwünschen, war allen ein Verlangen. Im Hotel Rheingold hatten sie sich eingefunden, die zwanzig Blinden unserer Stadt, mit ihren Helfern und Angehörigen und mit Ehrengästen, unter denen sich der Oberbürgermeister und der Oberstadtdirektor befanden. Aufmerksam lauschten sie den Worten des 1. Vorsitzenden des Westfälischen Blindenvereins, Blindenoberlehrer Gerling, der mit treffenden Worten von der Blindenarbeit redete, über die schulische Entwicklung und Ausbildungsmöglichkeit der Blinden referierte und seinen Gefährten aus dem Herzen sprach, als er eindeutig feststellte, daß das Los eines Blinden wohl schwer sei, sie aber doch dieses Leid geduldig tragen und es sogar zu einer Art Segen verwandeln.

Daß unsere Blinden den Humor haben, bewiesen sie während ihrer Feier. So gesellig, so sicher sitzen kaum andere Menschen zusammen. Was uns aber noch auffiel, war die ehrliche Freude, die sich auf ihren Gesichtern widerspiegelte, Freude über ein freundliches Wort, Freude über ehrliche Hilfe. Als der Oberbürgermeister im Namen der Stadt und der Verwaltung die Glückwünsche übermittelte und dem Vorsitzenden, Schulte, ein kleines Präsent der Stadt für den Ausbau des Blindenheims in Meschede überreichte, konnte man deutlich diese Freude sehen.

Diese Menschen wollen nicht bemitleidet werden. Sie wollen voll anerkannt werden, deswegen geben sie sich die größte Mühe, etwas zu schaffen, was ihnen Anerkennung verleiht, was sie berechtigt, stolz auf sich selbst zu sein. Und wir sollten diesen Willen respektieren und ihnen helfen, wo und wie wir nur können.

Dank denen, die diese schöne Feier ermöglichten, Dank denen, die stets ein offenes Herz für unsere Blinden zeigen. Denn wer sie so gesellig zusammen sah, wer die Freude miterleben konnte, der muß diese Menschen ob ihres Lebensmutes und ob ihres Humors bewundern. Und der Wunsch des Oberbürgermeisters, daß der Tag das innige Verhältnis nicht nur bewahren, sondern auch vertiefen soll, ist in Erfüllung gegangen.

„Wattenscheider Rundschau“

Westfälische Blindenarbeit

MILDE STIFTUNG • EINGETRAGEN UNTER NR. 126

HILFSORGANISATION DES LANDESFÖRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit dem Westf. Blindenverein e.V.



1. Vors. Landeshauptmann der Provinz Westfalen

Der Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit, wie er sich nach der Mitgliederversammlung am 18. 10. 1953 zusammensetzt.

1. Vorsitzender:

Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, Münster/Westf., Landeshaus, Fürstenbergstraße 17—19, Ruf 7041 und 7451.

Ständiger Bevollmächtigter:

Landesverwaltungsrat Alstede, Münster, Landeshaus, Ruf 22432.

Stellv. Vorsitzender:

Willi Lütke, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf 22122,

Beisitzer:

Werner Böhnke, Münster, Inselbogen 38, Ruf 41522,

Wilhelm Griesche, Minden, Königsstraße 41, Ruf 3583,

Wilhelm Brinkmann, Dortmund-Brechten, Freie Scholle 40, Ruf 2485 WBA.

Lünen, Kirchstraße 22,

Vertreter der Vertriebenen:

Richard Hanke, Brackwede Krs. Bielefeld, Buchenstraße 29,

Betriebsrat:

Franz Schlifka, Gelsenkirchen, Essener Straße 26, Ruf 22122, WBA. Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1,

August Strack, Dortmund, Von-der-Tann-Straße 15, Ruf 22521, WBA.

Dortmund, Ardeystraße 58,

Vorsitzender des WBV:

Blindenoberlehrer F. Gerling, Soest/Westf., Glasergasse 9, Ruf 1612,

Vertreter der Blindenanstalten:

Direktor Grasshof, Warstein, Prov.-Blindenschule, Ruf 351,

Geschäftsführer:

Direktor P. Th. Meurer, Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf 3809,

Beirat

Schwester Oberin Eugenie, Paderborn, Prov.-Blindenschule, Ruf 2313,

Prof. Dr. med. Graf, Dortmund, Max-Planck-Institut, Ruf 21237,

Oberbaurat Ostermann, Münster, Landeshaus, Ruf 22432,

Landesrat Dr. Herberholz, Münster, Hauptfürsorgestelle, Warendorfer Str.

Heinz Jonas, Münster, Wermelingstraße 6, Ruf 22735,

Anton Niggemann, Hagen-Eckesey, Schillerstraße 27, Ruf 3569,

Karl Jakobowski, Warstein/Sauerland, Prov.-Blindenschule, Ruf 351,

Fräulein Gisela Wellmann, Wattenscheid-Höntrop, Hellweg 141, Ruf 1561,

Stadtverwaltung Wattenscheid.

Die Mitgliederversammlung der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

am 13. Oktober 1953 in Hamm.

Landesverwaltungsrat Alstede vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe eröffnete gegen 12.30 Uhr als Bevollmächtigter des 1. Vorsitzenden, Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, die satzungsgemäß alle drei Jahre stattfindende Mitgliederversammlung der Westfälischen Blindenarbeit.

Vor Beginn der Behandlung der Tagesordnungspunkte heißt er alle Anwesenden im Auftrage des 1. Vorsitzenden, der leider durch eine Tagung der Westfälischen Museen verhindert ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, herzlich willkommen und begrüßt die Anwesenden auch in seinem Namen.

Vor der Neuwahl des Vorstandes gibt Herr Verwaltungsrat Alstede der Mitgliederversammlung nachstehenden Tätigkeitsbericht:

Tätigkeitsbericht

der Westfälischen Blindenarbeit e. V. für die Zeit von November 1950 bis November 1953.

Die letzte Mitgliederversammlung der WBA fand am 11. 11. 1950 in Hamm statt.

Im April 1951 gab der damalige Bevollmächtigte des 1. Vorsitzenden, Herr Landesrat Dr. Hagemann, seine Fachabteilung „Blinden- und Taubstummenfürsorge“ an mich ab. Von diesem Zeitpunkt ab vertrat ich den Vereinsleiter in allen WBA-Angelegenheiten. Herrn Landesrat Dr. Hagemann sei auch an dieser Stelle nochmals gedankt für seine geleistete wertvolle Mitarbeit. Noch heute verfolgt er mit großem Interesse das Werden und Wirken der Westfälischen Blindenarbeit und läßt es sich nicht nehmen, bei seinen gelegentlichen Fahrten der Geschäftsführung in Witten-Bommern seinen Besuch abzustatten und sich über den Stand des Blindenwesens zu informieren.

Wenn dem Vorstand bis 1950 die Aufgabe zufiel, aus der Kriegs- und Nachkriegszeit heraus der WBA wieder eine festere Form zu geben, so stand der letzte Vorstand vor der großen Aufgabe, die wieder gefestigte WBA weiter auszubauen, Maßnahmen zu beschließen und die Geschäftsführung mit Aufgaben zu betrauen, deren Lösung im Zuge der Anpassung an die Notwendigkeiten unbedingt erforderlich waren. Seit der letzten Mitgliederversammlung fanden 13 Vorstands- und 3 Beiratssitzungen statt. In mehreren Zweigstellenleiterbesprechungen wurden die speziellen Fragen des Vertriebs von Blindenwaren behandelt, während der Betriebsrat sich in mehreren Sitzungen mit den ihm obliegenden Aufgaben befaßt hat.

Im Mittelpunkt der Arbeit in den letzten 3 Jahren stand in ganz besonderem Maße die Fürsorge um den berufstätigen und berufsfähigen Blinden. Wenn auch die Mitglieder der WBA durch die Rundschreiben und die „Nachrichten“ von der Arbeit und den Leistungen der WBA laufend Kenntnis erhielten, so verlohnt es sich doch noch, zusammenfassend auf die letzten 3 Jahre zurückzublicken.

1. Berufsfürsorge.

Oberstes Ziel der WBA muß es sein, zur Sicherung der Existenz und zur Hebung des wirtschaftlichen Niveaus der Blinden alles zu tun und alle anderen Arbeiten und Aufgaben nach diesem Ziel auszurichten.



Der Blinde H. Pälmer an der Stanzmaschine bei der Firma Pieper & Co., Lüdenscheid

Auf Grund der Tatsache, daß das Blindenhandwerk nur unter äußersten Schwierigkeiten in der Lage ist, die Produktion abzusetzen, richtete sich in ganz besonderem Maße die Aufmerksamkeit auf die vom Bundesinnenministerium nachhaltig vertretene These „Ab vom Blindenhandwerk“. Durch die wertvolle Mitarbeit der Bezirksgruppen des WBV und der Zweigstellen der WBA war es möglich,

einen umfassenden Ueberblick über die berufliche Stellung und die Beschäftigungslage der Blinden zu erhalten, auf der dann aufbauend die weiteren Maßnahmen getroffen werden mußten und konnten.

Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß der weitaus größte Teil der in andere Berufe vermittlungsfähigen blinden Handwerker in der Industrie und Verwaltung, insgesamt ca. 200 Blinde, untergebracht werden konnten. Wenn trotzdem die Zahl der im Handwerk beschäftigten Blinden noch etwa den gleichen Stand wie vor 3 Jahren hat, so ist das darauf zurückzuführen, daß für die ausgeschiedenen Handwerker jetzt in vermehrtem Umfange Heimarbeiter auf dem flachen Lande mit Arbeit versorgt werden. Ganz besonders erfreulich ist aber festzustellen, daß das Blindenhandwerk künftig nicht mehr durch Blinde ergänzt wird, die sofort nach der Schulentlassung in andere Berufe vermittelt werden. Dies ist der guten und engen Zusammenarbeit mit den Provinzial-Blindenschulen, insbesondere der Provinzial-Blindenschule Soest-Warstein, zu verdanken, die nur noch die Blinden im Handwerk ausbildet, die für eine Vermittlung in andere Berufe auf Grund sonstiger körperlicher Schwächen ausscheiden.

Während bisher die Berufsvermittlung durch die WBA ohne gesetzliche Handhabe im guten Einvernehmen mit der Arbeitsverwaltung durchgeführt werden mußte — um so höher sind die bisherigen Erfolge zu werten —, sind nun die Blinden auf Grund des am 16. 6. 1953 in Kraft getretenen Schwerbeschädigtengesetzes Schwerbeschädigte mit den gleichen Rechten wie die übrigen Schwerbeschädigten dieses Gesetzes. Wenn auch die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz noch nicht erlassen sind und somit die Auswirkungen des Gesetzes noch nicht spürbar geworden sind, so sind die guten Aussichten doch unstreitig zu verzeichnen.

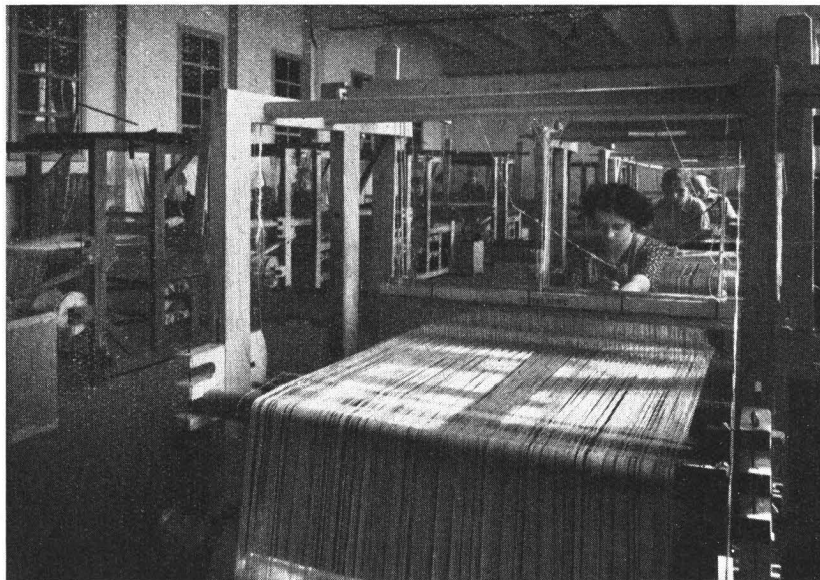
Neben der Berufsvermittlung selbst als Berufsförderungsmaßnahme hat aber die WBA nicht geruht, durch Umstellungen und Erneuerungen im Handwerk selbst bessere Verdienstmöglichkeiten und Absatzmöglichkeiten zu schaffen. Während bisher schon die WBA als einzige Blindenorganisation im Bundesgebiet Rohrklopfer und Kokosgittermatten durch Blinde herstellen ließ, ging sie in den letzten 3 Jahren dazu über, auch die Handweberei und Velourmattenweberei einzurichten und auszubauen, um die bisher mit dem Einziehen von Besen und Bürsten beschäftigten Blinden umzustellen und damit das übersetzte Bürstenmacherhandwerk zu Gunsten einer Vollbeschäftigung der übrigen Werkstattarbeiter und besseren Beschäftigung der Heimarbeiter zu entlasten.

2. **Handweberei.**

Nachdem zunächst die Handweberei in Münster, Gelsenkirchen und Witten im Jahre 1950 mit je 6 Stühlen angelaufen war, ruhten die

3 Einrichtungen schon sehr bald, bedingt durch die Koreakrise und die damit verbundenen Preissteigerungen der Rohstoffe.

Im Jahre 1952 wurden alle Webstühle und die ausgebildeten Handwerker in Hagen zusammengezogen. Die Ausbildung der Blinden zu Handwerkern lag ausschließlich in Händen der WBA und zwar mit gutem Erfolg, was durch die Tatsache unterstrichen wird, daß inzwischen in Hagen 28 Handwebstühle in Betrieb sind. Die



Handweberei für Blinde in Hagen

Verwaltung des Landschaftverbandes Westfalen-Lippe stellte zum Ausbau der Handweberei leihweise eine elektrische Spulmaschine und weitere Webstühle zur Verfügung. Das Schwergewicht wurde zunächst auf die Herstellung von Grobware, wie Scheuertücher und Trockentücher, gelegt. Die Nachfrage nach Scheuertüchern war zeitweilig so groß, daß der Bedarf kaum gedeckt werden konnte. Mittlerweile mußte die Herstellung von Feinwebwaren verstärkt werden. Obwohl der Kauf noch nicht intensiviert wurde, ist der Bedarf insbesondere an Schürzen und Kissenplatten so groß, daß der Verkauf zeitweilig gestoppt werden mußte. An einen weiteren Ausbau der Weberei ist bereits gedacht.

3. **Weben von Kokos-Velourgarmatten.**

Die Velourgarmatten wurden bisher als Zusatzware geführt. Die Zweigstelle Minden läßt nun seit Anfang des Jahres die Velourgarmatten von Blinden selbst herstellen. Der Bedarf der WBA wird hierdurch gedeckt.

Abschließend hierzu muß gesagt werden, daß der Wirtschaftsbetrieb der WBA nicht in der Lage war und auch künftig nicht sein wird, Maßnahmen der Berufsfürsorge, wie sie bis jetzt erwähnt wurden, selbst zu finanzieren.

Dankenswerterweise stellte die Verwaltung des Landschaftsverbandes eine Reihe von Webstühlen zur Verfügung und bewilligte die Pensionskosten für die in Hagen in Heimen unterzubringenden Weberumschüler. Die Arbeitsverwaltung trug zur Deckung der Umschulungskosten bei, während alle anderen Kosten aus den für Berufsfürsorge zweckgebundenen Mitteln gedeckt werden konnten.

4. Wirtschaftsbetrieb.

Der Wirtschaftsbetrieb der WBA ist sehr wesentlich von der industriellen Konkurrenz, der Aufgeschlossenheit der Bevölkerung, der Firmen und der Behörden, also vom Umsatz abhängig.

Die Verzweigtheit der WBA über ganz Westfalen ist ein finanziell belastendes Moment, was aber aus Fürsorgegesichtspunkten heraus wohl nicht ohne weiteres aus der Welt zu schaffen ist, da die WBA den Blinden dort beschäftigen will, wo er seinen Wohnsitz hat und ihm nicht zumutet, die zum Teil staubige Arbeit in seiner Wohnung zu verrichten, sondern in Werkstätten, die den Erfordernissen eines blinden Handwerkers entsprechen. Sie beobachtet aber nachhaltig die gesamte Entwicklung, um notwendigenfalls durch Zusammenlegung von Zweigstellen Kosten zu sparen.

So wurde z. B. im Oktober vergangenen Jahres durch die Auflösung des Blindenheimes Stukenbrock auch die Zweigstelle Stukenbrock aufgelöst. Auf der anderen Seite aber mußten für Zweigstellen, die in Notunterkünften untergebracht waren bzw. deren Handwerker als Heimarbeiter unter zum Teil menschenunwürdigen Bedingungen wohnten und arbeiteten, neue Unterkünfte, Wohnungen und Werkstätten gebaut werden.

Trotz der verschiedentlich mißverstandenen Maßnahmen kann die WBA gerade in dieser Hinsicht mit Stolz auf die letzten 3 Jahre zurückblicken.

Am 13. Oktober 1951 konnte die Zweigstelle Siegen ihr neues Heim in der Burgstraße unmittelbar vor dem oberen Schloß mit Werkstätten, Lager, Büroräumen und 9 Wohnungen beziehen. Zu Ehren des 1. Vorsitzenden wurde das Haus „Bernhard-Salzman-Blindenhaus“ genannt. Es handelt sich um die wiederaufgebaute Hasenschule, in der der Herr Landeshauptmann zur Schule gegangen ist. Die feierliche Einweihung nahm Herr Landeshauptmann in Gegenwart

der Vertreter des Kreises und der Stadt Siegen und des Kreises Olpe vor, die neben der Verwaltung des Prov.-Verbandes dankenswerterweise zum Gelingen des Werkes beigetragen hatten.

Die Zweigstelle Hagen, die bis dahin in Eilpe in einer Baracke untergebracht war, konnte durch das Entgegenkommen der Stadt Hagen die früheren Räume der Geweha in Hagen-Eckesey am 1. 10. 1951 vertraglich übernehmen. Das in der Planung begriffene und für die Zweigstelle vorgesehene Gebäude in der Hochstraße Nr. 94 wurde infolge guter Finanzierungsmöglichkeiten nunmehr als Wohn- und Geschäftshaus erstellt und zwar mit insgesamt 13 Wohnungen und 5 Geschäftslokalen, davon ein Ladengeschäft der WBA. Das Wohnhaus konnte im Januar 1952 seiner Bestimmung übergeben werden.

Der Zweigstelle Lünen wurden im Jahre 1951 durch die Stadt sehr schöne und helle Arbeitsräume zur Verfügung gestellt.

Die Zweigstelle Herne wurde als eigene Wirtschaftseinrichtung im Jahre 1951 aufgelöst und mit der Werkstatt der Zweigstelle Dortmund angegliedert. Die Werkstatt wurde wieder in das Versorgungsheim zurückverlegt, da die bis dahin benutzten Räume vom früheren Besitzer zurückgefordert wurden.

Am 10. 11. 1951 eröffnete die Zweigstelle Dortmund in der Kaiserstraße einen Verkaufspavillon, der nachweislich mitten im Stadtzentrum für das Blindenwesen im allgemeinen und das Blindenhandwerk im besonderen zu werben in der Lage ist.

Die Zweigstelle Hamm bezog ihr neues Gebäude mit Werkstatt-raum, Büro und 8 Wohnungen im Oktober 1952.

In günstiger Geschäftslage eröffnete die WBA am 11. 9. 1953 das neue Geschäftslokal der Zweigstelle Gelsenkirchen und gab damit die in einer Baracke untergebrachte Verkaufsstelle am Neumarkt auf.

5. Die Fachgruppen der WBA.

Die Fachgruppen der Büroangestellten, Masseure und Klavierstimmer hatten in den vergangenen Jahren ihre Zusammenkünfte zwecks Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Gerade die Fachgruppe der Büroangestellten entwickelte in den letzten Jahren insbesondere auf ihren Tagungen einen regen Erfahrungsaustausch und gab wertvolle Anregungen. Die Tagungen waren immer gut besucht.



Blinder H. Lührmann, Sienotypist bei der Firma Vogel, Bielefeld.

Allgemein kann gesagt werden, daß der Beruf des blinden Masseurs und Klavierstimmers keine sichere Existenzgrundlage mehr bietet. Eine Ausbildung ist nur noch zu empfehlen, wenn der künftige Masseur schon vor seiner Ausbildung die Gewißheit hat, eine sichere Anstellung zu finden oder sich selbständig zu machen.

Mit dem Klavierstimmen allein kann heute in unserem Gebiet kaum noch ein Blinder mehr seine Existenz sicherstellen.

6. Soziale Leistungen.

Da, wo die öffentlichen Gelder nicht ausreichen, hat die WBA aus für Berufsfürsorge zweckgebundenen Geldern Beihilfen zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zum Unterhalt der Familie während der Ausbildungszeit, Ausbildungsbeihilfen usw. gewährt. Darüber hinaus konnten kleine Aufwendungen von in der Ausbildung stehenden Späterblindeten in der Prov.-Blindenschule Soest-Warstein vom Ausschuß für das Blindenwesen übernommen werden. Auch die Vertretung einer Reihe von Blinden in Renten-, Wohnungs- und dergl. Angelegenheiten übernahm die WBA in Zusammenarbeit mit dem WBV.

7. Werbung.

Leider ist eine ausgedehnte und erfolgreiche Blindenfürsorge ohne eine Aufklärung der Öffentlichkeit und entsprechende Werbung nicht möglich.

In mehreren örtlichen Ausstellungen, z. B. in Münster, Hamm, Siegen, Dortmund usw. wurde versucht, der Öffentlichkeit die beruflichen Sorgen und Nöte der Blinden nahezubringen. Auf der großen Gesundheitsausstellung in Köln in der Zeit vom 23. 6. bis 12. 8. 1951 stellten die Zivil- und Kriegsblinden in größerem Rahmen aus. Die Hauptarbeit lag in den Händen der WBA.



Stand auf der Gesundheitsausstellung in Köln.

Allgemein kann aber festgestellt werden, daß Ausstellungen unter Berücksichtigung des Kostenaufwandes nicht den Wert haben, der ihnen schlechthin beigemessen wird. Die WBA hat sich inzwischen auf Grund dieser Erfahrungen an mehreren Ausstellungen nicht mehr beteiligt und wird sich auch künftig von diesen Erfahrungen leiten lassen.

Als ein gutes Werbemittel haben sich nachweislich die „Nachrichten für die Blinden in Westfalen“ erwiesen. In 4.000 Exemplaren wurden sie u. a. an alle Behörden bis hinunter zu den Gemeinden, Industrieverbände, Landtags- und Bundestagsabgeordnete, Presse, Schulräte usw. versandt.

Mit Blindenschriftkarten in größerer Anzahl, die die Aufgaben der WBA stichwortartig enthalten, wurden breiteste Bevölkerungskreise angesprochen.

Anlässlich des 30jährigen Bestehens des WBV wurde der Wegweiser „Das Blindenwesen in Westfalen“ in 10.000 Exemplaren herausgegeben.

In Zusammenarbeit mit der WBA hat die DBA eine dreisprachige bebilderte Broschüre „Blinde suchen Arbeit“ herausgegeben, die ebenfalls Eingang gefunden hat in weiteste Kreise der Industrie und Verwaltung. Darüber hinaus ging sie in zahlreichen Exemplaren in das Ausland mit der Bitte, Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, wie sie dort gegeben sind, mitzuteilen.

In gelegentlichen Zeitungsartikeln ist immer wieder auf die Belange der Blinden hingewiesen worden.

Neben dem bekannten Führhundfilm ist nun der Film „Das Leben ist in uns“ mit besonderer Betonung der beruflichen Möglichkeiten für Blinde gedreht worden. Nach Durchlaufen der Zensur wird er in Kürze sowohl in den Schulen als auch in den Filmtheatern gezeigt werden können.

Durch gute Zusammenarbeit mit dem Hörspielautor des NWDR, Herrn Leberecht, war es möglich, daß der NWDR am 23. 2. 1953 im Schulfunk das Hörspiel „Ich will kein Mitleid“ brachte. Dieses sehr ansprechende, sehr lebensnahe Hörspiel ist ausgezeichnet geeignet, für die berufliche Vermittlung von Blinden zu werben.

Auf die Vorstellungen der WBA beim NWDR hin erklärte sich dieser bereit, dieses Hörspiel ggf. mit anderen das Blindenwesen betreffenden Sendungen in einem Abendprogramm im Herbst oder Winter zu wiederholen.

Neben dieser Werbung fanden aber auch laufende Verhandlungen und Besprechungen mit dem Arbeitsministerium, Sozialministerium, mit Verbänden usw. statt, in denen den Blinden zu ihrem Recht verholfen und aufklärende Vorarbeit geleistet wurde.

8. Gesetzliche Bestimmungen.

Wohl als die erfreulichste Maßnahme konnte im Jahre 1951 die ministerielle Verordnung zur Gewährung eines Pflegegeldes an Zivilblinde gebucht werden. Durch das mit Wirkung vom 1. 10. 1953

in Kraft getretene Fürsorgeänderungsgesetz, welches die Gewährung eines Pflegegeldes an fürsorgerechtlich hilfsbedürftige Blinde vorsieht, tritt der gesamte Pflegekomplex in ein neues Stadium, über dessen Auswirkung noch nicht allzuviel gesagt werden kann. Entsprechende vorbereitende Besprechungen haben bereits mit dem Sozialministerium stattgefunden. Angestrebt wird eine gesetzliche Regelung wie in Bayern ohne Einkommensbegrenzung.

Das Schwerbeschädigtengesetz ist in seiner Auswirkung noch nicht abzusehen. Es kann aber schon jetzt festgestellt werden, daß es für den Zivilblinden ein Gesetzgebungswerk darstellt, für das man nicht dankbar genug sein kann; sind doch den Zivilblinden als einziger Zivilbeschädigtengruppe die gleichen Rechte zuerkannt wie den Schwerekriegs- und Unfallbeschädigten, wenn auch die Frage der Uebernahme der Kosten für Ausbildung, Umschulung und Beschaffung von Hilfsmitteln und Arbeitsgeräten noch ungeklärt ist.

Das Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren ist für die blinden Handwerker von großem Wert, regelt es doch, wie früher § 56 der Gewerbeordnung, den Absatz von Blindenwaren und schützt vor unlauteren Machenschaften gewissenloser Kreise.

Diese für die Blinden wertvollen Gesetze werden weiterhin ergänzt durch das Lastenausgleichsgesetz, welches wir in unseren „Nachrichten“ und in Rundschreiben bereits ausführlich behandelten. Auch in diesem Gesetz nehmen die Blinden eine Sonderstellung ein. Darüber hinaus ist für viele Blinde das inzwischen in Kraft getretene Bundesevakuierungsgesetz von großer Bedeutung, da doch gerade sehr viele Blinde aus dem Ruhrgebiet und den sonstigen größeren Städten Westfalens durch die Kriegshandlungen ihren Wohnort verlassen mußten. Die Gesetze zur Aenderung des Sozialversicherungs- und des Knappschaftsversicherungs-Anpassungsgesetzes bringen darüber hinaus weitere Vergünstigungen für invalide Blinde. Durch Rundschreiben wurde auch dieser Komplex ausführlich behandelt.

Ein großer Teil der Zivilblinden erhält durch den WBV auf Grund einer Vereinbarung mit der Gemeinschaft der Nahverkehrsbetriebe für bestimmte Strecken einen Zivilblindenausweis zur freien Mitnahme einer Begleitperson oder eines Führhundes auf den Straßenbahn-, Omnibus- und Obuslinien der dieser Gemeinschaft angeschlossenen Verkehrsunternehmen. Im übrigen ist insbesondere auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes in Kürze mit der Neuregelung der Ausweisfrage zu rechnen.

9. **Schlußbemerkung.**

Abschließend kann gesagt werden, daß die Westfälische Blindenarbeit trotz mancher Schwierigkeiten und trotz vieler noch ungelöster

Probleme mit Stolz und Genugtuung auf die letzten 3 Jahre ihres Schaffens zum Wohle der berufstätigen und berufsfähigen Blinden zurückblicken kann. Diese Tatsache ist nicht zuletzt der aktiven Mitarbeit aller Blinden, die dem Verein in den vergangenen Jahren die Treue gehalten haben, und der vielen sehenden Helfer zu verdanken. Immer wieder hat sich herausgestellt, daß gerade auf die geschlossene Gemeinschaft der Blinden aufbauend Verhandlungen durchgeführt werden konnten. Halten Sie daher dem Verein die Treue und geben Sie damit dem neuen Vorstand und der Geschäftsführung Ihr volles Vertrauen, was sowohl den Vorstand als auch die Geschäftsführung stärkt, ihre Bemühungen zum Wohle der Blinden intensiv weiter fortzuführen.“

Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht dankt Herr Landesverwaltungsrat Alstede insbesondere den jetzt satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Lütke, Hanke, Jonas, Böhnke und Schlemper für ihre treue und unermüdliche Mitarbeit und denen, die seit 25 Jahren treu zur Westfälischen Blindenarbeit e. V. stehen. Sein Dank gilt auch den Herren des Betriebsrates, Herrn Schlifka, Tiberg und Strack und nicht zuletzt dem Geschäftsführer der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Herrn Direktor Meurer, der in diesem Jahre mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde, für seine langjährige, unermüdliche Arbeit im Dienste der Blinden. Weiterhin gedenkt Herr Landesverwaltungsrat Alstede des Herrn Direktor Grasmann, der am 5. 9. 1953 im 74. Lebensjahr in Soest gestorben ist. Herr Direktor Grasmann war Mitbegründer der Westfälischen Blindenarbeit e. V. und früherer Leiter der Provinzial-Blindenschule Soest.

Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich alle Anwesenden von den Plätzen.

Nach der Diskussion über den Tätigkeitsbericht und die Behandlung einiger Anträge wählte die Mitgliederversammlung den Vorstand in der vorerwähnten Zusammensetzung.

H. H.

Neue Verkaufsstelle in Gelsenkirchen.

Den Blinden Gelsenkirchens ist ihr großer Wunsch in Erfüllung gegangen. Sie haben wieder ein günstig gelegenes und schönes Verkaufslokal für ihre Erzeugnisse erhalten.

Dicht gedrängt standen am Nachmittag des 11. September die zahlreichen Gäste, die sich zur Eröffnung dieser neuen Verkaufsstelle eingefunden hatten; u. a. waren Oberbürgermeister Geritzmann, Stadtrat Symanek (†), Gewerkschaftssekretär Scharley und Oberamtmann Mücke erschienen.

Mit bewegten Worten dankte der stellvertretende Vorsitzende der Westfälischen Blindenarbeit und Leiter der Zweigstelle Gelsenkirchen, Willi Lüdtkke, im Namen der Organisationen und der Gelsenkirchener Blinden der Stadt für das neue Ladenlokal in der Ahstraße. Er dankte auch besonders dem Leiter der Zweigstelle Dortmund, Herrn Strack, der bei der Einrichtung des neuen Ladenlokals sich besonders verdient gemacht hat.

Wenn auch ein großer Teil der Erzeugnisse der Blindenarbeit durch Vertreter vertrieben würde, so sei es doch von großer Wichtigkeit, ein Lokal zu besitzen, das die Bevölkerung unmittelbar anspricht und immer den Gedanken an die wachhalte, die ihr Augenlicht eingebüßt haben und glücklich seien, trotzdem durch ihrer Hände Arbeit sich und die Ihren zu versorgen. Nichtstun, so betonte Herr Lüdtkke, bedeute für einen Blinden Vereinsamung und ein Angewiesensein auf Almosen, das der Blinde ablehne; eine

große Freude

sei es aber, die Möglichkeit zu einer Arbeit und zu einem Broterwerb wie jeder andere Mensch auch zu haben.



Die neue Verkaufsstelle in Gelsenkirchen.

Oberbürgermeister Geritzmann überbrachte die Glückwünsche der Stadtvertretung und Stadtverwaltung und ging kurz auf die Geschichte des Westfälischen Blindenvereins und der Zweigstelle Gelsenkirchen der Westfälischen Blindenarbeit ein. Im April 1921 habe die Stadt zum ersten Male den Blinden ein Lokal zur Verfügung gestellt. Der Verkaufsraum in der heutigen Sparkasse sei jedoch im Kriege zerstört worden und so hätten die Blinden bis jetzt mit der Baracke am Neumarkt vorlieb nehmen müssen.

Helfen, wo man kann.

Kurz streifte der Oberbürgermeister die Nöte der Blinden der Stadt und begrüßte es, daß jetzt durch das Schwerbeschädigtengesetz die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Zivil- mit den Kriegsblinden erreicht sei.

Er appellierte an Wirtschaft und Verwaltung, sie möchten Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Ebenso wichtig sei aber die Selbsthilfe der Blinden. Vom menschlichen, moralischen und rechtlichen Standpunkt aus müsse die Blindenarbeit unterstützt und gefördert werden. Es sei Aufgabe der Stadt und jedes einzelnen Bürgers, die Blinden dadurch zu unterstützen, daß man ihnen ihre Erzeugnisse abkaufe. Bezüglich der Bereitstellung des Lokals betonte der Oberbürgermeister, daß dies

kein Akt der Barmherzigkeit

gewesen sei, sondern daß die Blinden ein Recht darauf gehabt haben. Mit einem herzlichen Wunsch für ein ständiges Wachsen und Gedeihen der neuen Verkaufsstelle schloß Oberbürgermeister Geritzmann seine warmherzige, kleine Eröffnungsrede.

Nach einem Dankwort des Zweigstellenleiters Lütke ergriff Hubert Scharley als Gewerkschaftsvorsitzender und Vorsitzender des Grundvermögensausschusses das Wort. Er betonte, daß den Blinden nicht dadurch geholfen sei, daß man ihnen ein Geschäft in irgendeinem Schmollwinkel errichte; das Geschäft müsse, wie in diesem Falle, so gelegen sein, daß die Bevölkerung es auch sehen könne und abgeschlossen werde für die

berechtigten Ansprüche

und für die Nöte der Blinden. Wie bisher, werde sich die Gewerkschaft auch weiterhin für jeden Blinden einsetzen, wo immer es möglich sei.

Blinde danken.

Nach herzlichen Dankesworten des Zweigstellenleiters Lütke dankte auch der Geschäftsführer der Westfälischen Blindenarbeit, Direktor P. Th. Meurer, allen Anwesenden für ihre Hilfe und Anteilnahme im Namen des Gesamtvorstandes. Auch er appellierte an den guten Willen und betonte, daß auf diese Art den Blinden geholfen werde, die in der Wirtschaft oder Industrie nicht unterzubringen seien.

Aus aller Welt.

Blindenheim des Lippischen Blindenvereins in Detmold eingeweiht.

Einer der markantesten Tage in der Geschichte des Blindenwesens des Landes Lippe wird der 13. September 1953 bleiben. Er ist, nach außen gesehen, der Tag der feierlichen Weihe des schönen, neu errichteten Blindenheims an dem Alten Postweg 22. Er ist darüber hinaus aber der Tag des einmütig bekannten Helferwillens der Einwohner Detmolds und des ganzen Landes Lippe gegenüber den Lippischen Blinden. Er ist der Tag der spontanen und herzlichen Dankbarkeit für das Lebenswerk des „Lippischen Blindenvaters“, Herrn Bürgermeister a. D. Otto Hebrock. Das Blindenheim, das ein Haus der Arbeit und des Friedens sein soll, steht als Werk sozialer Gemeinschaft vorbildlich da.



Blindenheim Detmold.

Mit vielen Stiftungen und Spenden von Lippischen Kreisen, Städten, Organisationen und Firmen, wurde das bestehende Haus am Alten Postweg vollständig umgebaut und wesentlich erweitert. Im Erdgeschoß befindet sich zur Rechten ein freundlicher Tagesraum. Auf der gegenüberliegenden Seite ist ein großer Werkstattraum entstanden. Ein Lagerraum für Fertigwaren schließt sich an. Ein besonderer Zugang zu diesen Werkräumen ermöglicht einen ungehinderten Abtransport der Blindenwaren.

Küche und Vorratsräume, mehrere Dusch- und Wannenbäder, sowie andere Einrichtungen lassen erkennen, daß alles geschehen ist, um den Bewohnern des Heims ihr schweres Los so erträglich wie möglich zu machen.

Recht geschmackvoll sind die Wohnzimmer gestaltet. 25 Blinde lassen sich insgesamt unterbringen. Ein bei aller Zweckmäßigkeit doch schönes geschmackvolles Werk ist entstanden. Die Blinden werden sich darin wohlfühlen.

Der eindrucksvollen Einweihungsfeier im Hause schloß sich eine wohlgelungene Morgenfeier im Landestheater Detmold an. Der Vorsitzende des Lippischen Blindenvereins, Herr Bürgermeister a. D. Hebrock begrüßte in herzlicher Weise die zahlreich erschienenen Gäste von fern und nah. Sein Grußwort galt besonders Herrn Sozialminister Dr. Weber, Düsseldorf, Herrn Regierungspräsident Dr. Galle und dem Ehrenmitglied des Blindenvereins, Herrn Regierungspräsident a. D. Drake. Herr Sozialminister Dr. Weber wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Vollendung des Blindenheims zum Ehrenmitglied des Blindenvereins Lippe ernannt.

In seiner Ansprache übermittelte Herr Sozialminister Dr. Weber die herzlichsten Grüße und Wünsche der Landesregierung, des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Regierungspräsidenten. Er dankte für die Einladung zur Feier und für die ihm zuteil gewordene Ehrenmitgliedschaft, die er gern annähme. Mit starkem Beifall wurde seine Mitteilung aufgenommen, daß das Ministerium die noch fehlenden Restbeträge der Baugelder übernehmen und abdecken werde. Nicht minder starken Beifall fand seine weitere Mitteilung, daß der Herr Bundespräsident Herrn Hebrock das Bundesverdienstkreuz als äußeres Zeichen der Anerkennung für seine Arbeit im Dienste der Blinden verliehen habe.

Der musikalische Teil des reichhaltigen und gehaltvollen Programms umrahmte in würdiger Weise die wohlgelungene Feierstunde im historischen Landestheater Detmold.

„Sei tapfer, mein Herz,
und ihr, meine Hände, greifet zu,
fasset an, schlaget neue Brücken,
knüpfet neue Bande, bauet neue Häuser,
denn siegen muß die Liebe!“

Gebhard Karst (blind).

Kurznachrichten.

Am 20. November 1953 wurde Stadtrat und Landtagsabgeordneter Fritz Symanek aus Gelsenkirchen auf dem Hauptfriedhof Buer zur letzten Ruhe gebettet. In aller Stille sollte dies geschehen; aber die grenzenlose Zuneigung, deren sich Fritz Symanek erfreut hatte, und die Liebe zu ihm, die gerade nach seinem Tode so überwältigend sichtbar wurde, hatte es bewirkt, daß Tausende herbeigekommen waren, dem teuren Toten ein letztes Lebewohl zu sagen. Wenn der Landtagsvizepräsident namens des Nordrhein-Westfälischen Landtages den Scheidegruß des Parlaments überbrachte und darauf hinwies, daß er niemals als Sprecher des Parlaments vergessen werde, daß das eine Mal, da Fritz Symanek im Landtagsplenum das Wort ergriff, sprach, um die Sache der Blinden zu vertreten, so trauern auch wir um den Heimgang eines Mannes, der sich stets für das Wohl der Blinden eingesetzt hat.

Eine grundlegende Reform der sozialen Gesetzgebung fordert der Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, Albertz, anlässlich einer Konferenz seiner Organisation in Berlin. Ziel der Reform müsse sein, dem in Not geratenen Einzelnen so zu helfen, daß er in die Lage komme, seine eigenen Kräfte und Möglichkeiten wieder zu gebrauchen.

Am 29. August 1953 starb in Berlin im Alter von 59 Jahren der aus Ungarn stammende Ingenieur und Physiker D. von Mihaly. Sein Lebenswerk ist das Filmophon, das er sich als sprechendes Buch für Blinde gedacht hatte. Es ist sichergestellt, daß die von Herrn Mihaly begonnenen Forschungen fortgesetzt werden.

Unter Heranziehung verschiedener Wissenschaftler wurde das Problem „Das sprechende Buch“ am 30. Juli 1953 von dem unter Leitung von Herrn Professor Strehl, Marburg, stehenden technischen Unterausschuß des Weltrates für die Blindenwohlfahrt behandelt. Der Ausschuß kam noch zu keiner endgültigen Entscheidung, welches der drei in Frage kommenden technischen Prinzipien (Magnetophon, Filmophon, Tefiphon) bei der Konstruktion des sprechenden Buches und dem Aufbau der Hörbibliothek Verwendung finden soll.

Das Bundesverdienstkreuz wurde Herrn Prof. Strehl, Marburg, für seine Verdienste um das Blindenwesen verliehen. Herr Prof. Strehl gründete den Verein blinder Akademiker Deutschlands e. V. und die Blindenstudienanstalt mit der Hochschulbücherei in Marburg. Er vertritt seit langen Jahren das deutsche Blindenwesen im Ausland und in den internationalen Organisationen. Der diesjährige Verbandstag des Deutschen Blindenverbandes ernannte Professor Strehl zu seinem Ehrenmitglied.

Der Erfinder der Tastzeichen, Dipl.-Ing. Fr. W. Gust, mittels derer blinde Telefonisten ihren Beruf ausüben können, erhielt ebenfalls in Anerkennung dieser sozialen Leistung vom Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Am 12. Oktober d. J. wurde auch Herrn Otto Jansen, dem 1. Vorsitzenden des Landesverbandes Nordrhein vom Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V., im Auftrage des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen das Bundesverdienstkreuz überreicht.

Wir freuen uns aufrichtig über diese Ehrungen.

Am 12./13. September 1953 fand in Königswinter der erste ordentliche Verbandstag des Deutschen Blindenverbandes statt. Es wurden Referate über die Themen „Der Blinde im Schwerbeschädigtengesetz“, „Unser sozialpolitisches Programm“, „Sprechendes Buch und Hörbibliothek“, „Technik und Verwendungsmöglichkeit des Magnetongerätes“ gehalten, über die anschließend eine allgemeine Aussprache stattfand. Die ganze Veranstaltung stand unter dem Motto: „Wir wollen nicht als Almosenempfänger vegetieren, wir wollen eingegliedert sein in das Berufsleben. Wir wollen teilhaben am Leben der menschlichen Gemeinschaft sowohl als Nehmende als auch als Gebende.“

Das internationale Arbeitsamt hat den Direktor des Nürnberger Blindeninstituts, Walter Gottfried Wagner, zum Sachverständigen des Blindenausbildungszentrums in Kairo ernannt. Die Berufsausbildung der Blinden ist ein Teil des technischen Hilfsprogramms der vereinten Nationen.

Für das Jahr 1954 erscheint wieder der bis zum Jahre 1945 herausgegebene Blindenfreundkalender unter dem Namen „Das Jahrbuch für Blindenfreunde“ zu einem Preis von DM 2,50. Das Buch enthält wie früher aufklärende Artikel über das Blindenwesen, ernste und lustige Geschichten zur Entspannung und Freude. Es soll darüber hinaus das Verständnis für unsere Probleme erweitern und uns neue Freunde schaffen. Das Jahrbuch wird wie früher von unseren Schicksalsgefährten vertrieben und es hängt von jedem einzelnen ab, ob die Herausgabe des „Jahrbuches für Blindenfreunde“ ein Erfolg wird.

Um die Betreuung der taubblinden Kameraden intensiver zu gestalten, hat der Vorstand des Deutschen Blindenverbandes den Taubblinden Günther Staak, Kiel-Elmschenshagen, Hultschiner Straße 27, zum Sachbearbeiter für Taubblindenfragen bestellt. Alle Taubblinden werden gebeten, sich bei auftauchenden Fragen vertrauensvoll an den Kameraden Staak zu wenden.

Während die schweizerische Postverwaltung mit dem 1. Juli 1953 auf Grund des neuen Weltpostvertrages künftig alle Blindenschriftsendungen portofrei befördert, und zwar im Auslands- wie im Inlandsverkehr, ließ sich die gleiche Regelung für das Gebiet der Bundesrepublik leider nicht durchführen. Immerhin ist für die Bundesrepublik seit dem 1. Juli 1953 eine Neuerung erfolgt, als nunmehr auch im Auslandsverkehr für Blindenschriftsendungen statt wie bisher 4 Pf für je 1000 g bis zu einem Höchstgewicht von 7000 g auch nur 4 Pf zu zahlen sind.

Ende Juli fand der 22. Blindenlehrekongreß in Düren statt. Mit dem Kongreß war eine Lehrmittelausstellung der Blindenpädagogik verbunden. Außer vielen Lehrern der Bundesrepublik nahmen auch Fachleute aus Holland, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Österreich, der Schweiz und der Sowjetzone teil.

In der zweiten Juliwoche wurde in Anwesenheit verschiedener Kantonsvertreter und des Präsidenten des Schweizerischen Blindenverbandes unter der Regie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft in Basel der erste Blinden-Telefonisten-Kursus feierlich eröffnet.

Die schweizerische Post unterstützt in großzügiger Weise die Bemühungen der Arbeits-

gemeinschaft, weil sich maßgebliche Herren der Bundespostverwaltung anlässlich der Hannoveraner Industrieausstellung von den Leistungen blinder Telefonisten überzeugen konnten.

Die Deutsche Blindenarbeit e. V. hielt am 20. September 1953 in Königswinter ihre diesjährige Ländervertreterversammlung ab. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das neue Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren.

Die erste Nummer einer in Punkschrift gedruckten Zeitschrift „Der blinde Bastler“ erschien im Verlag der Blindenstudienanstalt Marburg. Diese Zeitschrift soll zweimonatlich in einer Stärke von 16 Blatt (Format 27 x 34) herauskommen. Das Jahresabonnement kostet DM 6,—. Der Inhalt richtet sich an alle technisch interessierten Blinden und versucht, einfache und komplizierte Vorgänge auf mechanischen, elektrischen und anderen physikalischen Gebieten unter Beifügung abtastbarer Zeichnungen zu erläutern.

Eine neuartige Beschäftigung für Blinde wird in Holland mit erstaunlichem Erfolg durchgeführt, nämlich das Reparieren von Fahrrädern. Diese Arbeit, die in Werkstätten ausgeführt wird, bietet gerade in Holland einige Aussichten, weil dort jedermann ein Fahrrad benutzt.

Mit den modernsten technischen und heilpädagogischen Methoden soll eine jetzt im Aufbau begriffene Schule in Dortmund geführt werden, die von Kindern mit besonders schwachen Augen besucht werden kann. Die vorerst errichteten zwei Klassen werden die Kinder des Volksschulzweiges aufnehmen. Zu den besonderen Aufgaben der Schule wird die Ausbildung der Ersatzsinne gehören. Nach Beendigung der Schulzeit wollen die Lehrer in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung dafür sorgen, daß die Schüler geeignete Lehrstellen erhalten.

Jeder Kriegs- oder Zivilblinde Englands, der noch keinen Rundfunkempfänger besitzt, wird in Kürze ein Gerät aus Spenden erhalten.

Ein Blumengarten für Blinde ist jetzt in Folkestone (England) eingerichtet worden. In diesem Garten wurden über 60 verschiedene duftende Blumensorten angepflanzt. Die blinden Besucher können sich an einem

Seit von Beet zu Beet tasten. Bei jedem Beet befindet sich ein Schild, auf dem in Braille-Schrift angegeben ist, um was für Blumen es sich handelt.

Im Verlag der Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn, Liebigstr. 11, erscheint auch für das Jahr 1954 ein Abreißkalender in Blindendruck. Er bringt zuerst die üblichen kalendarischen Angaben, dann Gedenktage, Sprüche und vieles Interessante aus allen Wissensgebieten. Der Preis beträgt DM 3,— einschl. Versandkosten.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Blindenverbandes e. V. hat ihren Sitz von Timmendorfer Strand, Poststr. 19 nach Bad Godesberg, Schwanenstraße 18, verlegt. Schreiben an den DBV sind nur noch an die neue Anschrift zu richten.

Im Verlag „Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V.“, Hannover-Kirchrade, ist das Taschenbuch für Blindenlehrer 1953 erschienen. Neben interessanten statistischen Angaben über das Blindenwesen Deutsch-

lands, Oesterreichs und der Schweiz interessiert insbesondere die Uebersicht aller Heime, Werkstätten und Blindenorganisationen im Bundesgebiet. Das Taschenbuch (Umfang 102 Seiten) kostet DM 3,—.

„Wie erziehe ich mein blindes Kind?“

Unter diesem Titel ist im Verlag „Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V.“, Hannover-Kirchrade, eine Anleitung zur Erziehung blinder Kinder, bearbeitet von Herrn Wilh. Heimers, Direktor der Niedersächsischen Landesblindenanstalt, erschienen.

Blindenwettbewerb auf dem 17. Deutschen Stenografentag in Mainz. Die Blinde, Fräulein Elisabeth Krauß, war beim Blindenwettbewerb des 17. Deutschen Stenografentages in Mainz die schnellste Schreiberin aller blinden Schreiber auf der Schreibmaschine. In Kurzschrift leistete sie 241 Silben. Fräulein Krauß gehört dem Vorstand des Westfälischen Blindenvereins an.

Herzlichen Glückwunsch und besondere Anerkennung!

Führhundschole für Blinde in Dortmund

Ardeystr. 58

AUSBILDUNG

für Blinde und fachmännische Beratung der Führhundhalter durch den Ausbildungsleiter Herrn Georg Westenburg

LIEFERUNG

von ausgebildeten Führhunden jederzeit möglich
Verkaufspreis: DM 450,—
(für kompl. Geschirr DM 90,—)

Der Westfälische Blindenverein e. V. belieferte in den Jahren 1949 bis 1953 523 Blinde unentgeltlich mit leistungsfähigen Kleinempfängern und bestritt im gleichen Zeitraum die Kosten für 240 Rundfunkreparaturen.

Westfälischer Blindenverein

MILDE STIFTUNG ... INGETRAGEN UNTER NR. 124



HILFSORGANISATION DES LANDESFORSORGEVERBANDES

Einrichtungen des Westfälischen Blindenvereins e. V.:

45 Bezirksgruppen mit 2800 erwachsenen blinden Mitgliedern
Blindenalters- und Erholungsheim Meschede,
Heime für berufstätige Blinde in Münster, Witten und Gelsenkirchen.
Führhundschule für Blinde in Dortmund.

Aufgaben des Vereins:

Kostenlose Auskunft und Beratung in allen Fragen des Blindenwesens und Rechtsvertretung,
Unterstützung von Blinden in Not- und Krankheitsfällen durch Gewährung von Beihilfen und Sachwerten,
Zahlung einer Beihilfe in Sterbefällen.
Kostenlose Lieferung und Instandhaltung von Rundfunkgeräten für bedürftige Blinde.
Gewährung von Erholungsfreistellen und verbilligten Kuren in Krankheitsfällen.
Beschaffung von Lehr- und Hilfsmitteln für Blinde (Blindenschrifttafeln
und -büchern, Schreib- und Blindenschriftmaschinen).

**Der Verein bewilligte im Berichtsjahr 1953
125 Beihilfen in Sterbefällen.**

Blindenbücherei Münster

Mit über 1000 Büchern erfreut sich die Blindenbücherei Münster eines regen Zuspruches.

Unentgeltlicher Verleih der Punkschriftbücher

Bestellungen mit einfacher Postkarte an:

Blindenbücherei Münster, Münster, Alter Steinweg 6-7

Verkehrsschutzzeichen

(gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten)

Blinde und Gehörlose sind den Gefahren im Verkehr ganz besonders ausgesetzt. Es sollte sich daher kein Blinder und Gehörloser ohne Verkehrsschutzbinde im Verkehr bewegen.

(Siehe Straßenverkehrszulassungsordnung — Seite 26 —).

Der **Westf. Blindenverein e. V. - Witten-Bommern, Auf Steinhausen-**
hält diese Armbinden vorrätig und gibt sie auf Anfordern zum Preise
von DM 0,50 ab.